



# Markt Eschau

# Amts- und Mitteilungsblatt

[www.eschau.de](http://www.eschau.de)

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

Dienstag:

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

Donnerstag:

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

**Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0**

**E-Mail: [rathaus@eschau.de](mailto:rathaus@eschau.de)**

Ausgabe Nr. 02 / 27.01.2021

Jahrgang 2021



# Bestes Kinderfaschingskostüm 2021 gesucht



Sei bei der diesjährigen Kostümpremierung dabei!

Wie das geht:

- Gestalte ein Plakat mit 2021
- Mache ein Foto mit dir und deinem Kostüm
- Sende es an die Jugendbeauftragte Katja Fersch  
(WhatsApp 0175-2802174 oder per Mail an  
[Veranstaltungen@zschau.de](mailto:Veranstaltungen@zschau.de))

Jeder Teilnehmer erhält eine bunte Wundertüte!

Zudem wird das beste Kostüm mit einem Gutschein für einen Familienkletterausflug ins Schullandheim Hobbach, prämiert und es gibt weitere tolle Preise!

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

## **Informationen zu Impfstrategie in Bayern**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
die Schutzimpfungen gegen das Coronavirus haben mittlerweile mit dem Schwerpunkt Senioren- und Pflegeeinrichtungen begonnen. Wir möchten Sie alle bitten: Lassen auch Sie sich impfen, wenn Sie an der Reihe sind!

Das Impfen ist die Grundlage für die schrittweise Rückkehr zur Normalität, die wir uns alle so sehr wünschen. Informationen zu unseren Impfzentren sowie Fragen und Antworten rund um das Impfen finden Sie auf unserer Homepage [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de) und in der Tagespresse.

Mit Blick auf die Impfungen möchten wir Sie um Verständnis dafür bitten, dass es bei der Terminvergabe zu Verzögerungen kommen kann – sei es durch einen großen Ansturm oder bedingt durch verzögerte oder nur geringe Lieferungen des Impfstoffs.

**Um einen Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus zu haben, muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen vorliegen:**

1. in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert,
2. Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort in Deutschland,
3. Behandlung, Pflege oder Betreuung in Deutschland in einer stationären Einrichtung oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste,
4. Tätigkeit im Ausland im Auftrag einer stationären Einrichtung oder eines ambulanten Pflegedienstes.

Der vorhandene Impfstoff soll so genutzt werden, dass Anspruchsberechtigte entsprechend ihrer Priorität geimpft werden. Sobald Sie an der Reihe sind, können Sie einen Termin vereinbaren oder sich über das Online-Anmeldeportal der Bundesregierung für eine Corona-Impfung vormerken lassen ([www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern)).

Derzeit werden ausschließlich Personen mit höchster Priorität geimpft. Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Miltenberg, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, werden oder haben bereits einen Brief erhalten, der über die Anmeldung zur Impfung informiert.

Es gelten die folgenden drei Priorisierungen:

### **I. Schutzimpfungen mit höchster Priorität**

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,

4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren sowie in Bereichen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko,
5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

## **II. Schutzimpfungen mit hoher Priorität (Informationen folgen)**

## **III. Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität (Informationen folgen)**

Weitere Informationen finden Sie unter [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de) oder in der Tagespresse.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Landrat  
Jens Marco Scherf

Ihr Bürgermeister  
Gerhard Rüth

## **Informationen zum Impfzentrum und Terminvereinbarung**

Impfzentrum Landkreis Miltenberg - Helios-Klinik Miltenberg - Breitendieler Str. 32, 63897 Miltenberg, Tel: 0 93 71 / 501-750 - [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)

## **Kostenlose FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige**

Für die pflegenden Angehörigen in Bayern stellt das bayerische Gesundheitsministerium eine Million FFP2-Masken kostenlos zur Verfügung. Rund drei Viertel der Pflegebedürftigen in Bayern werden zu Hause gepflegt, etwa die Hälfte der insgesamt rund 400.000 Pflegebedürftigen ausschließlich durch Angehörige.

Auch diese Menschen und ihre pflegebedürftigen Angehörigen müssen vor einer Infektion mit dem lebensgefährlichen Coronavirus geschützt werden. Deshalb wird vom Gesundheitsministerium eine Million FFP2-Masken für pflegende Angehörige bereitgestellt.

Ein Kontingent hiervon wird über das Rathaus Eschau kostenfrei verteilt.

Die Abgabe erfolgt unter Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung.

Als zusätzliche Serviceleistung für pflegende Angehörige bietet die Marktverwaltung die Möglichkeit, die FFP2 Masken auch nach Hause zu liefern.

Hierzu ist ein formloser Antrag mit den erforderlichen Nachweisen an die Marktverwaltung entweder per E-Mail ([monja.weis@eschau.de](mailto:monja.weis@eschau.de)) oder Fax (09374 9735-122) zu stellen.

**Richtlinien**  
**für die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken**  
**zum Neubau selbst genutzten Wohneigentums**  
**im Gebiet des Marktes Eschau**  
**(Vergaberichtlinien Markt Eschau)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
verehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 18. Januar 2021 Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken zum Neubau selbst genutzten Wohneigentums im Gebiet des Marktes Eschau (Vergaberichtlinien Markt Eschau) erlassen.

Der Markt Eschau (Markt) verfolgt mit den Vergaberichtlinien die kommunalpolitische und infrastrukturelle Zielsetzung, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zu festigen.

Die Vergaberichtlinien bieten Bürgerinnen und Bürgern die Chance und Möglichkeit, selbst Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben, die Baugrundstücke mit selbst genutztem Wohneigentum zu bebauen und das Wohnbauvorhaben zu finanzieren. Das Modell dient dazu, eine dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit im Markt zu ermöglichen; diese stärkt die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich - gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf das Modell angewiesen, um auch zukünftig im Markt bleiben zu können und nicht gezwungen zu sein, von hier wegzuziehen. Mit dem Modell soll im übrigen auch der Zuzug junger Familien und ihre (Wohn-)Eigentumsbildung gefördert werden.

Die Vergaberichtlinien sind bzw. werden im Anschluss veröffentlicht; zusätzlich sind bzw. werden diese mit weiterführenden Informationen im Internet auf der Homepage des Marktes Eschau [www.eschau.de](http://www.eschau.de) unter der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ veröffentlicht.

Für weitere Auskünfte und/oder Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider (Telefon: 09374/9735-121 / E-Mail: [walter.woelfelschneider@eschau.de](mailto:walter.woelfelschneider@eschau.de)) gerne zur Verfügung.

Eschau, den 21.01.2021  
Markt Eschau



Gerhard R ü t h  
1. Bürgermeister

**Richtlinien**  
**für die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken**  
**zum Neubau selbst genutzten Wohneigentums**  
**im Gebiet des Marktes Eschau**  
**(Vergaberichtlinien Markt Eschau)**

vom 21. Januar 2021

**Präambel**

Der Markt Eschau (Markt) verfolgt mit den Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken zum Neubau selbst genutzten Wohneigentums im Gebiet des Marktes Eschau (Vergaberichtlinien Markt Eschau) die kommunalpolitische und infrastrukturelle Zielsetzung, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zu festigen.

Die Vergaberichtlinien bieten für einen großen Teil der im Markt ansässigen Bürgerinnen und Bürger die Chance und Möglichkeit, selbst Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben, die Baugrundstücke mit selbst genutztem Wohneigentum zu bebauen und das Wohnbauvorhaben zu finanzieren. Das Modell dient dazu, eine dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit im Markt zu ermöglichen; diese stärkt die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich - gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf das Modell angewiesen, um auch zukünftig im Markt bleiben zu können und nicht gezwungen zu sein, von hier wegzuziehen. Mit dem Modell soll im übrigen auch der Zuzug junger Familien und ihre (Wohn-)Eigentumsbildung gefördert werden.

Im Vertrag von Lissabon, der von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union am 13. Dezember 2007 unterzeichnet wurde und am 01. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, werden die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervorgehoben.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat deshalb am 18. Januar 2021 beschlossen, zukünftig - zur Sicherung, Erhaltung und Weiterentwicklung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur, insbesondere zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für weniger und durchschnittlich begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung - gemeindeeigene Baugrundstücke auf Grundlage der nachfolgenden Richtlinien zu vergeben.

Die Richtlinien stellen die Grundlage für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken dar und werden auch zukünftig europarechtskonform auf Basis und unter Beachtung der europäischen Rechtsentwicklung weiterentwickelt und fortgeschrieben.

**A.**  
**Antragsteller und Antragsberechtigung**  
**Antragsverfahren**

1. Anträge auf käuflichen Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums können von allen natürlichen, volljährigen und voll geschäftsfähigen Personen (Antragsteller) gestellt werden.

Ehepaare und in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Paare gelten als ein Antragsteller; dies gilt auch für unverheiratete Paare, die gemeinsam in einem Haushalt leben oder gemeinsam in dem zu neu bildenden Haushalt leben werden.

Paare im Sinne von Buchstabe A. Ziffer 1. Abs. 2 erwerben Eigentum wirtschaftlich zu gleichen Teilen.

2. Personen, die

- 2.1. selbst Wohneigentum, zu Wohnzwecken genutztes Erbbaurecht oder zu Wohnzwecken genutztes Grundeigentum oder unbebaute, wohnbaulich bebaubare oder nutzbare Grundstücke – im nachstehenden kurz „Grundbesitz“ genannt - besitzen, oder

- 2.2. deren Eltern unbebaute, wohnbaulich bebaubare oder nutzbare Grundstücke besitzen (Hinweis: Dies gilt nur insoweit, als die Anzahl der Baugrundstücke, die im Eigentum der Eltern der nach Buchstabe A. Ziffer 1. antragsberechtigten Person/en stehen, die Anzahl ihrer Kinder übersteigt),

sind nicht antragsberechtigt.

- 2.3. Außer Betracht bleibt jedoch Grundbesitz, der dem Antragssteller/den Antragstellern keine angemessen große Wohnung für sich und dessen Haushaltsangehörige (§ 18 WoFG) ermöglicht sowie Grundbesitz, soweit dieser durch ein vorbehaltenes Wohnungs- oder Nießbrauchsrecht zu Gunsten Dritter belastet ist.

Eine angemessen große Wohnung ist eine solche, die eine Wohnfläche von mindestens 80 v.H. der zum Zeitpunkt des Bewertungsstichtags (siehe Buchstabe B. Ziffer 1.) jeweils gültigen Höchstgrenzen für eine angemessene Wohnfläche im Rahmen der Förderung von Eigenwohnraum durch den Freistaat Bayern im Bayerischen Wohnungsbauprogramm sowie im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm hat (aktuell Teil I, Abschnitt 1, Nr. Ziffer 10 des Merkblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr über die Förderung von Eigenwohnraum im Bayerischen Wohnungsbauprogramm und im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm, Stand August 2018) aufweist. Dem Antragssteller/Der Antragstellerin wird der Grundbesitz seines/ihres Ehepartners, seines/ihres Lebenspartners und seines/ihres Lebensgemeinschaftspartners zugerechnet.

3. Anträge auf käuflichen Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums sind schriftlich und innerhalb einer vom Markt für das jeweilige Areal bzw. die jeweiligen auszuschreibenden Grundstücke festgelegten und bekanntzugebenden Frist (Antragsfrist) einzureichen.

Die Antragsfrist gilt mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im Internet auf der Homepage des Marktes [www.eschau.de](http://www.eschau.de) als bekanntgegeben. Die Ausschreibung wird zusätzlich informativ im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Der Antragsteller hat für die Antragstellung das vom Markt erstellte Antragsformular zu verwenden und dieses vollständig (einschließlich erforderlicher Nachweise und sonstiger Unterlagen) ausgefüllt und unterschrieben innerhalb der Antragsfrist einzureichen. Das Antragsformular ist im Internet auf der Homepage des Marktes [www.eschau.de](http://www.eschau.de) veröffentlicht. Das Antragsformular wird zusätzlich in der Marktverwaltung hinterlegt.

Als Nachweis zur Wahrung der Antragsfrist gilt das Datum des Eingangs des Antrags beim Markt (Eingangsstempel der zentralen Poststelle) bzw. bei elektronischer Übermittlung des Antrags das Datum des Eingangs der E-Mail (Eingangsdatum bei der im Antragformular angegebenen zentralen E-Mail-Adresse).

Der Antragsteller muss im Antrag Angaben sowohl zu sich selbst als insbesondere auch zu allen weiteren Personen machen, die zukünftig in dem auf dem Baugrundstück zu errichtenden Gebäude wohnen werden.

Der Markt kann vom Antragsteller jederzeit in angemessener Art und angemessenem Umfang weitere Erklärungen, Nachweise und sonstige weitere Unterlagen sowie die Erstellung eventuell notwendiger (Verkehrswert-)Gutachten auf dessen Kosten verlangen.

Falls sich nach Abgabe des Antrags, aber noch vor Ablauf der Antragsfrist Tatsachen und Umstände, beispielsweise in den persönlichen Verhältnissen, ändern, die Auswirkungen auf die Beurteilung und Bewertung des Antrags haben, so ist der Antragsteller berechtigt bzw. verpflichtet, diese dem Markt schriftlich (auf dem Postweg oder per E-Mail) mitzuteilen.

Der Antragsteller kann einen Antrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückziehen.

Ein Antrag ist vom Vergabeverfahren auszuschließen, wenn der Antragsteller die Geltung der Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken zum Neubau selbst genutzten Wohneigentums im Gebiet des Marktes Eschau (Vergaberichtlinien Markt Eschau) nicht anerkennt, Erklärungen, Nachweise oder sonstige weitere Unterlagen vom Antragsteller nicht oder nicht fristgerecht abgegeben werden oder der Antragsteller vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder Tatsachen verschwiegen hat.

## **B.**

### **Punktesystem**

#### **Reihenfolge der sich bewerbenden Personen**

1. Der Markt legt bei der Ausschreibung von gemeindeeigenen Grundstücken zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums einen Stichtag (Bewertungsstichtag) fest.

Dieser Bewertungsstichtag ist der maßgebliche Zeitpunkt für die Beurteilung und Bewertung der form- und fristgerecht eingereichten Anträge.

Die Prüfung und Bewertung der Anträge erfolgt nach Maßgabe des im nachfolgenden dargestellten Punktesystems.

Bei der Punktvergabe nach dem Punktesystem wird auf die Person des Antragstellers abgestellt, sofern und soweit in diesen Richtlinien nichts Abweichendes oder Besonderes geregelt ist; maßgeblich für die Punktvergabe sind die zum Zeitpunkt des festgelegten Bewertungsstichtags vorliegenden tatsächlichen Verhältnisse.



2. Die Prüfung und Bewertung der Anträge erfolgt über ein Punktesystem. Im Punktesystem werden sowohl Punkte für „Ortsbezugs-kriterien“ als auch für „Sozialkriterien“ vergeben. Diese Kriterien sind gewichtet und stehen insgesamt in einem ausgewogenen Verhältnis.

Die maximal mögliche Gesamtpunktezahl beträgt 360 Punkte; davon können jeweils maximal 180 Punkte über „Ortsbezugs-kriterien“ und über „Sozialkriterien“ erzielt werden.

3. Die Auswahl bzw. die Reihenfolge der sich um ein gemeindeeigenes Baugrundstück bewerbenden Personen erfolgt nach der auf Grundlage des Punktesystems erzielten Gesamtpunktzahl.

Antragsteller, die eine höhere Gesamtpunktzahl erzielen, dürfen vor sich bewerbenden Antragstellern mit einer niedrigeren Gesamtpunktzahl ein gemeindeeigenes Baugrundstück aussuchen.

Falls und soweit sich bewerbende Personen die gleiche Gesamtpunktzahl oder gleiche Gesamtpunktzahlen erreichen, erhält der Antragsteller bei der Auswahl bzw. in der Reihenfolge den Vorzug, der

- 3.1. eine größere Anzahl an minderjährigen haushaltsangehörigen Kindern aufweist,
- 3.2. im Losverfahren erfolgreich ist.

#### 4. Punktesystem

##### 4.1. Ortsbezugs-kriterien

###### 4.1.1. Ortsansässigkeit

aktueller oder früherer Hauptwohnsitz im Markt Eschau

Der Nachweis erfolgt über Angaben und Daten des Einwohnermeldeamtes.

Antragsteller/in:

je vollen Monat und für maximal 60 Monate: 1 Punkt (maximal 60 Punkte)

Ehe-/Lebens-/Lebensgemeinschaftspartner/in:

je vollen Monat und für maximal 60 Monate: 1 Punkt (maximal 60 Punkte)

Antragsteller/in und Ehe-/Lebens-/Lebensgemeinschaftspartner/in:

gemeinsam maximal 60 Punkte

###### 4.1.2. berufliche Tätigkeit

aktuelle hauptberufliche Tätigkeit im Markt Eschau

Der Nachweis erfolgt über Angaben und Daten des/r Arbeitgebers/in und/oder bei Selbständigen über eine aktuelle Gewerbeanmeldung.

Antragsteller/in:

je vollen Monat und für maximal 60 Monate: 1 Punkt (maximal 60 Punkte)

Ehe-/Lebens-/Lebensgemeinschaftspartner/in:

je vollen Monat und für maximal 60 Monate: 1 Punkt (maximal 60 Punkte)

Antragsteller/in und Ehe-/Lebens-/Lebensgemeinschaftspartner/in:

gemeinsam maximal 60 Punkte

#### 4.1.3. ehrenamtliches Engagement

aktives ehrenamtliches Engagement (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) in einem örtlichen Verein oder einer sonstigen örtlichen Organisation mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen; hierzu zählen auch aktive ehrenamtliche Dienstleistungen in der Freiwilligen Feuerwehr, dem Bayerischen Roten Kreuz und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Der Nachweis erfolgt über eine Bestätigung des Vereins/der Organisation und/oder durch Vorlage einer aktuell gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte.

Personen, die in einem als gemeinnützig anerkannten Verein oder einer sonstigen Organisation seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich aktiv tätig sind oder Inhaber/in einer gültigen, zeitlich befristeten, Bayerischen Ehrenamtskarte (blaue Ehrenamtskarte) sind:

10 Punkte

seit mindestens zehn Jahren ehrenamtlich aktiv tätig sind:

30 Punkte

seit mindestens fünfundzwanzig Jahren ehrenamtlich aktiv tätig sind oder Inhaber/in einer gültigen, zeitlich unbefristeten, Bayerischen Ehrenamtskarte (goldene Ehrenamtskarte) sind:

60 Punkte

Antragsteller/in und Ehe-/Lebens-/Lebensgemeinschaftspartner/in:

gemeinsam maximal 60 Punkte

#### 4.2. Sozialkriterien

##### 4.2.1. Familienverhältnisse

je minderjährige/s und/oder kindergeldberechtigte/s, zum Haushalt des Antragstellers gehörende/s, Kind/er

Der Nachweis erfolgt über Angaben und Daten des Einwohnermeldeamtes.

45 Punkte / Kind (bis zum vollendeten 6. Lebensjahr)

(Hinweis: Eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft wird berücksichtigt).

30 Punkte / Kind (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr)

20 Punkte / Kind (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)

insgesamt maximal 120 Punkte

##### 4.2.2. Behinderung oder Pflegebedürftigkeit

Behinderung oder Pflegebedürftigkeit des Antragstellers oder eines zum Haushalt des Antragstellers gehörenden Familienmitglieds

Der Nachweis erfolgt über einen aktuell gültigen Schwerbehindertenausweis oder eine aktuelle Bescheinigung der Pflegekasse.

Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. oder Pflegegrad 1, 2 oder 3

20 Punkte / Person

Grad der Behinderung von mindestens 80 v.H. oder Pflegegrad 4 oder 5

40 Punkte / Person

insgesamt maximal 60 Punkte

5. Die sich nach dem Punktesystem ergebende Gesamtpunktzahl dient dem Markt bzw. dem Marktgemeinderat des Marktes Eschau als Leitlinie bei der Auswahlentscheidung für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken. Der Markt bzw. der Marktgemeinderat des Marktes Eschau kann in besonderen begründeten Ausnahmefällen hiervon abweichend entscheiden.

### **C. Vergabeverfahren**

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau entscheidet über die Vergabe der gemeindeeigenen Grundstücke zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums.
2. Die Marktverwaltung informiert die berechnigte/n Person/en schriftlich über die vom Marktgemeinderat getroffene Entscheidung.

Der Information über die vorgesehene Vergabe eines gemeindeeigenen Baugrundstücks ist ein gemeindlicher Musterkaufvertrag sowie eine Übersicht über die zu vergebenden gemeindeeigenen Baugrundstücke beizufügen.

3. Die berechnigte/n Person/en haben innerhalb eines Monats nach der Information durch die Marktverwaltung schriftlich (auf dem Postweg oder per E-Mail) zu erklären (Erklärungsfrist), ob und ggf. welches gemeindeeigene Baugrundstück sie käuflich erwerben möchten; weiterhin ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass der gemeindliche Musterkaufvertrag vorbehaltlos anerkannt wird.

Die Erklärungsfrist beginnt mit dem Tage des Versands der Information durch die Marktverwaltung zu laufen.

Als Nachweis zur Wahrung der Erklärungsfrist gilt das Datum des Eingangs der Erklärung beim Markt (Eingangsstempel der zentralen Poststelle) bzw. bei elektronischer Übermittlung der Erklärung das Datum des Eingangs der E-Mail (Eingangsdatum bei der in der Information durch die Marktverwaltung angegebenen zentralen E-Mail-Adresse).

4. Falls die berechnigte/n Person/en innerhalb dieser Erklärungsfrist eine Erklärung über den käuflichen Erwerb eines gemeindeeigenen Baugrundstücks und die vorbehaltlose Anerkennung des gemeindlichen Musterkaufvertrages abgibt, wird dieses Baugrundstück mit dem Datum des Eingangs der Erklärung beim Markt für die Dauer eines Monats für die berechnigte/n Person/en reserviert (Reservierungszeitraum).

Die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages hat innerhalb dieses Reservierungszeitraums zu erfolgen.

Die Ausführungen bzw. Fristenregelungen in Buchstabe C. Ziffer 3. Absätze 2 und 2 gelten analog.

5. Falls die berechnigte/n Person/en sich innerhalb sich der Erklärungsfrist nach Buchstabe C. Ziffer 3. nicht oder nicht fristgerecht äußern sollte/n oder den gemeindlichen Musterkaufvertrag nicht oder nicht vorbehaltlos anerkennen sollte/n oder innerhalb des Reservierungszeitraums nach Buchstabe C. Ziffer 4. keine notarielle Beurkundung des Kaufvertrags stattfinden sollte, so scheidet/n diese/r aus dem Vergabeverfahren aus.

6. Unabhängig davon kann/können jede berechnigte/n Person/en vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens die Bewerbung zurücknehmen; mit Zurücknahme der Bewerbung scheiden diese aus dem Vergabeverfahren aus.

## **D.**

### **Abschluss und Inhalt von Kaufverträgen**

1. Der Abschluss und der Inhalt von Kaufverträgen zum käuflichen Erwerb gemeindeeigener Baugrundstücke erfolgt bzw. bestimmt sich nach Maßgabe von gemeindlichen Musterkaufverträgen.

In die Verträge werden insbesondere Regelungen zu folgenden Punkten aufgenommen:

- 1.1. Bauverpflichtung des Käufers/der Käufer
  - 1.2. selbst genutzte Wohnung durch den Käufer/die Käufer
  - 1.3. Rückerwerbsrecht zu Gunsten des Marktes Eschau
    - 1.3.1. Ausübung des Rückerwerbsrechts durch den Markt Eschau (Alternative A)
    - 1.3.2. Verzicht auf die Ausübung des Rückkaufsrechts durch den Markt Eschau (Alternative B)
  - 1.4. (Rechts-)Folgen bei Vertragsverletzungen durch den Käufer/die Käufer
  - 1.5. Vorlage eines Finanzierungsnachweises durch den Käufer/die Käufer
2. Der Markt behält sich vor, die gemeindlichen Musterkaufverträge an neue Erkenntnisse, neue Sach- und Rechtslagen oder geänderte bzw. veränderte Rechtsprechung anzupassen.

Maßgeblich ist der im jeweiligen konkreten Einzelfall abgeschlossene und notariell beurkundete Kaufvertrag.

## **E.**

### **Kaufpreis**

1. Der Kaufpreis für die gemeindeeigenen Grundstücke zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums (Kaufpreis €/m<sup>2</sup> voll erschlossenes Grundstück - Bodenwert Grundstück, Erschließungsbeitrag Straße nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für die erstmalige endgültige straßen- und verkehrsmäßige Erschließung des Vertragsgrundstücks, Herstellungsbeiträge Wasser und Kanal nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für den Anschluss des Vertragsgrundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die öffentliche Entwässerungsanlage sowie die jeweiligen zu erstattenden Kosten für die Haus-/Grundstücksanschlüsse Wasser und Kanal) wird vom Marktgemeinderat des Marktes Eschau durch gesonderte Entscheidung für das jeweilige Areal bzw. die jeweiligen auszuschreibenden Grundstücke festgelegt.
2. Das Recht und die Möglichkeit des Marktes Eschau, in der Zukunft nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des einschlägigen gemeindlichen Satzungsrechts Kostenersatz sowie Beiträge für die Erneuerung oder Verbesserung ihrer leitungsgebundenen öffentlichen Einrichtungen zu erheben, bleibt hiervon unberührt.

## F. Schlussbestimmungen

1. Diese Richtlinien wurden vom Marktgemeinderat des Marktes Eschau in der Sitzung vom 18. Januar 2021 erlassen. Sie sind ab diesem Zeitpunkt, erstmalig für die Vergabe der gemeindeeigenen Grundstücke im Areal „Wildensteiner Straße (West)“ Eschau, anzuwenden.

Alle eventuellen sonstigen gemeindlichen Richtlinien und Maßgaben für die Vergabe gemeindeeigener Grundstücke treten gleichzeitig außer Kraft.

2. Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau entscheidet über die Vergabe der gemeindeeigenen Grundstücke zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums und legt den Kaufpreis für das jeweilige Areal bzw. die jeweiligen auszuschreibenden Grundstücke fest.

Die Marktverwaltung wird mit Durchführung der Verfahren zur Ausschreibung und Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke nach Maßgabe dieser Richtlinien beauftragt; gleichzeitig wird die Marktverwaltung beauftragt und ermächtigt, den gemeindlichen Musterkaufvertrag an neue Erkenntnisse, neue Sach- und Rechtslagen oder geänderte bzw. veränderte Rechtsprechung anzupassen.

3. Ein Rechtsanspruch auf Vergabe oder den käuflichen Erwerb eines gemeindeeigenen Baugrundstücks durch den Markt besteht nicht und kann auch nicht aus diesen Richtlinien begründet oder geltend gemacht werden.

Eschau, den 21.01.2021  
Markt Eschau



Gerhard R ü t h  
1. Bürgermeister

# Bekanntmachung

## Festsetzung und Entrichtung der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer im Markt Eschau für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 GrStG

### I. Festsetzung

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheide 2021 wird hiermit die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973, die Gewerbesteuer gemäß § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 14.12.1976 und die Hundesteuer gemäß Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.08.2006 in der jeweils derzeit gültigen Fassung für das Kalenderjahr 2021, in gleicher Höhe wie im Vorjahr, festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer oder Hundesteuerbescheid 2021 erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleichen Steuerbeträge wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre.

### II. Fälligkeiten

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wird zu je ¼ Ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021, die Hundesteuer wird zum 01.04.2021 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbeitrag am 01.07.2021 fällig.

**Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe Ihrer Finanzadresse (FAD-Nummer).** Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. **Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung noch vor Fälligkeit mitzuteilen.**

Die Steuerbescheide und die Begründungen hierzu können beim Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau, eingesehen werden.

### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

Ist der Widerspruch einzulegen beim Markt Eschau, Rathausstraße 13, 63863 Eschau. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97084 Würzburg, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

Ist die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97084 Würzburg, zu erheben.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eschau, 13.01.2021

**Markt Eschau**

G. RÜTH  
1. Bürgermeister

## **Rathaus Eschau geöffnet!**

Wir bitten Sie uns weiterhin nur in dringlichen und unaufschiebbaren Angelegenheiten und nach Möglichkeit nach vorheriger Terminvereinbarung zu besuchen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktverwaltung sind weiterhin telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg für Sie erreichbar.

### **Einlass**

- Bitte klingeln und vor der Rathaustür warten
- Bitte grundsätzlich mit Terminvereinbarung
- Eintritt 1 Person pro Büroraum
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutzbedeckung
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich nutzen
- 1,50 Meter Mindestabstand wahren

### **Ausgabe „Gelber Sack“**

Ausgabe vor der Rathaustüre (Bitte nur 1 Rolle pro Haushalt)

### **Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus**

Montag, Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

### **Erreichbarkeit Markt Eschau**

**Postanschrift:** Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau

**E-Mail:** [rathaus@eschau.de](mailto:rathaus@eschau.de) **Homepage:** [www.eschau.de](http://www.eschau.de)

**Telefon:** 0 93 74 / 97 35 - 0

**Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt unter folgenden Telefon-Nummern:**

Einwohnermeldeamt / Passamt:	0 93 74 / 97 35 - 113
Standesamt / Friedhofswesen:	0 93 74 / 97 35 - 112
Geschäftsleitung:	0 93 74 / 97 35 - 121
Bauamt:	0 93 74 / 97 35 - 112
Bautechnik /	
Öffentliche Sicherheit und Ordnung:	0 93 74 / 97 35 - 128
Kämmerei:	0 93 74 / 97 35 - 118
Marktkasse:	0 93 74 / 97 35 - 116
Steuern und Abgaben / Gewerbewesen:	0 93 74 / 97 35 - 117
Öffentliche Veranstaltungen	0 93 74 / 97 35 - 126
Quartiersmanagement	0 93 74 / 97 35 - 125

## Grüngutannahme

### **ACHTUNG Winterzeit**

(letzter Sonntag im Oktober – letzter Sonntag im März)

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

## Notarsprechtag

Der nächste Notarsprechtag des Notariats Klingenberg a. Main findet am Donnerstag, dem **04.02.2021 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Eschau, unter den vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen, statt. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

## Reisepässe und Personalausweise

Alle bis zum 08.01.2021 beantragten Personalausweise und alle bis zum 18.12.2020 beantragten Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:**

**Mittwoch, 10.02.2021, 09.00 Uhr**

**Erscheinungstermin: Mittwoch, 17.02.2021**

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an [amtsblatt@eschau.de](mailto:amtsblatt@eschau.de) übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen! Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung) direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

## Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung finden mehrmals jeden Monat in Miltenberg, Ämtergebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) statt. Eine rechtzeitige Terminabsprache ist unter Tel. 09371/501152 erforderlich.

Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg, Dämmertor 1, Terminvereinbarung unter Tel. 06021/3520-0.



**Auszug aus der Niederschrift  
über Sitzung des Ausschusses Bauen, Natur und Umwelt des Marktes Eschau  
am Donnerstag, 09.12.2020, in der „Elsavahalle“ Eschau)**

**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat Otto Ackermann  
Marktgemeinderat Peter Adler  
Marktgemeinderat Jonathan Kabel  
Marktgemeinderat Wolfgang Katte  
Marktgemeinderat Tobias Siegler  
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Ausschussmitglieder

./.

Zuhörerinnen und Zuhörer Marktgemeinderat

Marktgemeinderat Georg Horlebein  
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider  
Herr Matthias Günther

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt wurde mit Einladung vom 27.11.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Ausschusses anwesend und stimmberechtigt sind und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

**Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnung**

**01. Genehmigung von Niederschriften**

Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2020

**02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sitzung vom 12.11.2020

**03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth**

03.1. BayBO-Novelle 2021

„Digitales Baugenehmigungsverfahren“

03.2. Friedhöfe Eschau, Sommerau, Hobbach und Wildensee

Erstellung georeferenzierter Orthophotos

**04. Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**

**Widmung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze**

## **05. Bauangelegenheiten**

- 05.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen
- 05.2. Informationen Genehmigungsfreistellungsverfahren

## **06. Anfragen Ausschussmitglieder**

- 06.1. Ratten-„Problematik“
- 06.2. Abwasser-Einleitungen Schlachtbetrieb Michael Elbert Wildensee
- 06.3. Waschbären-„Problematik“

## **01. Genehmigung von Niederschriften**

Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 12.11.2020 wurde allen Ausschussmitgliedern am 27.11.2020 auf dem Postweg übersandt.

### **Beschluss**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 12.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Hinweis**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

## **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sitzung vom 12.11.2020

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 36 Abs. 1 und 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 12.11.2020 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt hat in der Sitzung vom 12.11.2020 keine bzw. keine der Öffentlichkeit bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst.

## **04. Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**

**Widmung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze**

### **A. Neubau Ortsumfahrung OU Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308**

### **03. Widmung Geh- und Radweg**

**entlang der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308**

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 07.08.2017 (Tag der Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308) den im Rahmen des Neubaus der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308 neu gebauten selbständigen Geh- und Radweg (Fl.Nr. Teilfläche 813/11, Fl.Nr. 2908/4, Teilfläche Fl.Nr. 537, Fl.Nr. 813/40, Fl.Nr. Teilfläche 813/35, Fl.Nr. Teilfläche 813/46, Teilfläche Fl.Nr. 2946/2, Teilfläche Fl.Nr. 2946/3, Teilfläche Fl.Nr. 2946/7, Teilfläche Fl.Nr. 2945/1, Teilfläche Fl.Nr. 2945/3, Teilfläche Fl.Nr. 2944/3, Teilfläche Fl.Nr. 2946/1, Teilfläche Fl.Nr. 2946/6, Teilfläche Fl.Nr. 2946/5, Teilfläche Fl.Nr. 2957/1, Teilfläche Fl.Nr. 2958/1, Teilfläche Fl.Nr. 813/45, Teilfläche Fl.Nr. 2982, Teilfläche Fl.Nr. 2982/1, Teilfläche Fl.Nr. 2981/1, Teilfläche Fl.Nr. 2956/1, Teilfläche Fl.Nr. 2986/1, Teilfläche Fl.Nr. 2987/3, Teilfläche Fl.Nr. 2912/5 , Teilfläche Fl.Nr. 2988/2, Teilfläche Fl.Nr. 2995/1, Teilfläche Fl.Nr. 2988/1, Teilfläche Fl.Nr. 2995, Teilfläche Fl.Nr. 2994, Teilfläche Fl.Nr. 2989/1, Teilfläche Fl.Nr. 2990/1, Teilfläche Fl.Nr. 2991/1, Teilfläche Fl.Nr. 2992/1, Teilfläche Fl.Nr. 2993/3, Teilfläche Fl.Nr. 3057, Teilfläche Fl.Nr. 3044/1, Teilfläche Fl.Nr. 3046/1, Teilfläche Fl.Nr. 3048/3, Teilfläche Fl.Nr. 3049/1, Teilfläche Fl.Nr. 3051/1, Teilfläche Fl.Nr. 2912/2, Teilfläche Fl.Nr. 3315/1, Teilfläche Fl.Nr.

3314/2, Teilfläche Fl.Nr. 3057/2, Teilfläche Fl.Nr. 813/62, Teilfläche Fl.Nr. 3269/4, Teilfläche Fl.Nr. 813/64, Teilfläche Fl.Nr. 813/61, Gemarkung Eschau) - Anfangspunkt: Ortsumfahrung Eschau im Zuge der Staatsstraße 2308 - Kreisverkehrsplatz (Fl.Nr. 813/16, Gemarkung Eschau) sowie Ortsstraße „Mühlgasse“ (Fl.Nr. 813/38, Gemarkung Eschau) / Endpunkt: Gemeindeverbindungsstraße Unteraulenbach (Teilfläche Fl.Nr. 813/59, Gemarkung Eschau) – mit einer Gesamtlänge von 887 lfd. m. - als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **04. Widmung Ortsstraße „Mühlgasse“**

##### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 07.08.2017 (Tag der Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308) den im Rahmen des Neubaus der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308 umgebaute Teilstück der Straße „Mühlgasse“, (neu) Fl.Nr. 2912/1, Fl.Nr. 2912/4, Fl.Nr. 813/42, Fl.Nr. 813/38, Fl.Nr. 2922/1, Fl.Nr. 2922/3, Fl.Nr. 2916/1, Gemarkung Eschau (bisher Fl.Nr. 2912/1, Fl.Nr. Teilfläche 813/4, Gemarkung Eschau) - Anfangspunkt: (unverändert – Einmündung „Elsavastraße“) / Endpunkt: (neu) Beginn gemeinsamer Geh- und Radweg Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308, Fl.Nr. 813/40, Gemarkung Eschau – mit einer Gesamtlänge (neu) 205 lfd. m. (bisher 239 lfd.m.) - zur Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **05. Widmung Straße „Lohmühle“**

##### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 07.08.2017 (Tag der Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308) den im Rahmen des Neubaus der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308 neu ausgebauten Straßenzug „Lohmühle“ (Teilfläche Fl.Nr. 813/48, Teilfläche Fl.Nr. 2913/6, Teilfläche Fl.Nr. 2946/8, Teilfläche Fl.Nr. 2948/1, Teilfläche Fl.Nr. 2949/1, Teilfläche Fl.Nr. 2950/1, Teilfläche Fl.Nr. 2950, Teilfläche Fl.Nr. 2955/3, Teilfläche Fl.Nr. 2912/11, Teilfläche Fl.Nr. 3003/1, Teilfläche Fl.Nr. 3001/1, Teilfläche Fl.Nr. 3000/1, Teilfläche Fl.Nr. 2999/2, Teilfläche Fl.Nr. 2998/3, Teilfläche Fl.Nr. 813/54, Teilfläche Fl.Nr. 813/55, Teilfläche Fl.Nr. 2998/4, Teilfläche Fl.Nr. 2999/3, Teilfläche Fl.Nr. 3043/1, Teilfläche Fl.Nr. 3045/1, Teilfläche Fl.Nr. 3048/2, Teilfläche Fl.Nr. 3050/1, Teilfläche Fl.Nr. 3051/2, Teilfläche Fl.Nr. 3052/1, Teilfläche Fl.Nr. 3055/1, Teilfläche Fl.Nr. 3056/1, Teilfläche Fl.Nr. 3058/1, Teilfläche Fl.Nr. 3059/1, Teilfläche Fl.Nr. 3060/1, Teilfläche Fl.Nr. 3062/1, Teilfläche Fl.Nr. 3063/1, Teilfläche Fl.Nr. 3064/3, Teilfläche Fl.Nr. 3064/4, Teilfläche Fl.Nr. 3065/1, Teilfläche Fl.Nr. 3068/3, Teilfläche Fl.Nr. 813/56, Teilfläche Fl.Nr. 3068/4, Teilfläche Fl.Nr. 3312/1, Gemarkung Eschau - Anfangspunkt: Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308, Fl.Nr. 813/35, Gemarkung Eschau / Endpunkt: Grundstück Fl.Nr. 3068/2, Gemarkung Eschau – mit einer Gesamtlänge von 455 lfd. m. - als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **06. Widmung Gemeindeverbindungsstraße „Unteraulenbach“**

##### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 07.08.2017 (Tag der Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308) den im Rahmen des Neubaus der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308 umgebaute und in seiner Länge reduzierte Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße „Unteraulenbach“ (neu) Teilfläche Fl.Nr. 3263/4, Teilfläche Fl.Nr. 3264/4, Teilfläche Fl.Nr. 3265/3, Teilfläche Fl.Nr. 3266/2, Teilfläche Fl.Nr. 3267/3, Teilfläche Fl.Nr. 813/59, Teilfläche Fl.Nr. 813/7, Teilfläche Fl.Nr. 3269/1, Teilfläche

Fl.Nr. 3245/2, Teilfläche Fl.Nr. 3217/1 , Teilfläche Fl.Nr. 5295/1, Teilfläche Fl.Nr. 5294/0, Teilfläche Fl.Nr. 5267, Gemarkung Eschau (bisher Teilfläche Fl.Nr. 813/4, Teilfläche Fl.Nr. 5241, Fl.Nr. 813/7, Fl.Nr. 2946/1, Fl.Nr. 2982, Fl.Nr. 2994, Fl.Nr. 2995, Fl.Nr. 3057, Fl.Nr. 3217/1, Fl.Nr. 3245/2 , Fl.Nr. 3269/1, Fl.Nr. 5267, Fl.Nr. 5294, Fl.Nr. 5295/1, Gemarkung Eschau - Anfangspunkt: (neu) Grundstück „Unteraulenbach 1“ Fl.Nr. 5240/4) / Endpunkt: (neu) Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308 – mit einer Gesamtlänge (neu) 1.470 lfd. m. (bislang 2.180 lfd.m.) - zur Gemeindeverbindungsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 1 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **B. Areal „Quelle Eschau“**

### **01. Widmung Ortsstraße „In der Quelle“**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 10.09.2020 (Tag der Verkehrsübergabe) die im Rahmen der Erschließung des Areals „Quelle“ Eschau erstmalig endgültig hergestellten Verkehrsflächen „In der Quelle“

#### 1. Haupteerschließungsstraße „A“

Anfangspunkt: Einmündung „Wildensteiner Straße“ (Fl.Nr. 3509, Gemarkung Eschau) / Endpunkt: Einmündung der Ortsumgehung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308 – mit einer Gesamtlänge von 272 lfd.m.

#### 2. Stichstraße „B“

Anfangspunkt: Einmündung Haupteerschließungsstraße „A“ / Endpunkt: Grundstück Fl.Nr. 2820/9, Gemarkung Eschau – mit einer Gesamtlänge von 64 lfd.m.

#### 3. Stichstraße „C“

Anfangspunkt: Einmündung Haupteerschließungsstraße „A“ / Endpunkt: Beginn Grundstück Fl.Nr. 2978, Gemarkung Eschau – mit einer Gesamtlänge von 50 lfd.m.

zur Ortstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **C. Areal „Wildensteiner Straße (West) Eschau**

### **01. Widmung Ortsstraße „Wildensteiner Straße“ (Stichstraße)**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 14.12.2020 das im Rahmen der Erschließung des Areals „Wildensteiner Straße (West)“ Eschau neu gebaute Teilstück der Straße „Wildensteiner Straße“, Gemarkung Eschau - Anfangspunkt: Ortsstraße „Wildensteiner Straße“ (Fl.Nr. 3509, Gemarkung Eschau) / Endpunkt: Grundstück „Wildensteiner Straße Haus-Nr. 31 und Haus-Nr. 33 – mit einer Gesamtlänge von 36 lfd. m. - zur Ortstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **D. Neubau Kindertageseinrichtung Sommerau**

### **01. Widmung Gehweg „Nähe Kindertageseinrichtung Sommerau“**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 02.09.2018 den im Rahmen des Neubaus der Kindertageseinrichtung Sommerau neu gebauten Gehweg „Nähe Kindertageseinrichtung Sommerau“ (Grundstücke Fl.Nr. 132/4, Gemarkung Sommerau) – Anfangspunkt: „Gehweg Elsavestraße“ (Fl.Nr. 93/9, Gemarkung Sommerau) / Endpunkt: Feldweg (Fl.Nr. 169, Gemarkung Sommerau) – mit einer Gesamtlänge von 108 lfd.m. als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **02. Widmung Öffentlicher Parkplatz „Kindertageseinrichtung Sommerau“**

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 02.09.2018 den im Rahmen des Neubaus der Kindertageseinrichtung Sommerau neu gebauten öffentlichen Parkplatz „Kindertageseinrichtung Sommerau“ (Teilfläche Fl.Nr. 132/6, Gemarkung Sommerau) - Anfangspunkt: Elsavastraße Gehweg Grundstück Fl.Nr. 93/9, Gemarkung Sommerau) / Endpunkt: Kindertageseinrichtung Sommerau, Grundstück Fl.Nr. 132/6, Gemarkung Sommerau – als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **E. Dorferneuerung im Markt Eschau – Projekt „Fußweg Kirche Sommerau“**

### **01. Widmung Fußweg „Kolpingweg“**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 25.11.2020 den im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau (Projekt „Fußweg Kirche Sommerau“) neu gestalteten Gehweg „Kolpingweg“ (Grundstücke Fl.Nr. 305 und Teilfläche Fl.Nr. 29/2, Gemarkung Sommerau) – Anfangspunkt: „Elsavastraße“ / Endpunkt: „Ringstraße“ – mit einer Gesamtlänge von 95 lfd.m. als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Der Grundstückseigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 29/2, Gemarkung Sommerau hat mit Vereinbarung vom 04.10.2018 der Widmung bzw. der öffentlichen, für den Gemeingebrauch bestimmten Nutzung in unwiderruflicher Weise zugestimmt.

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **F. Dorferneuerung im Markt Eschau – Projekt „Bahndamm Hobbach“**

### **01. Widmung Ortsstraße „Wiesenweg“ (rechter Straßenzug)**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 06.10.2019 das im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau (Projekt „Bahndamm Hobbach“) ausgebaute Teilstück der Straße „Wiesenweg“ (neu) Fl.Nr. 265/24 und 26/4, Gemarkung Hobbach (bislang Teilfläche Fl.Nr. 265, Gemarkung Hobbach) - Anfangspunkt: (unverändert - Ortsstraße „Dorfstraße“, Fl.Nr. 99/6, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: (neu) Anfang Grundstück Fl.Nr. 26, Gemarkung Hobbach – mit einer Gesamtlänge von (neu) 45 lfd. m. (bislang 95 lfd.m.) - zur Ortstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **02. Widmung Ortsstraße „Wiesenweg“ (linker Straßenzug)**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 06.10.2019 das im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau (Projekt „Bahndamm Hobbach“) ausgebaute Teilstück der Straße „Wiesenweg“ (Fl.Nr. 265/23, Gemarkung Hobbach) - Anfangspunkt: Ortsstraße „Dorfstraße“ (Fl.Nr. 99/6, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: Grundstück Fl.Nr. 26/2, Gemarkung Hobbach – mit einer Gesamtlänge von 48 lfd. m. - zur Ortstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **03. Widmung Gehweg „Spielplatz Am Bahndamm - Bayernstraße“**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 06.10.2019 den im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau (Projekt „Bahndamm Hobbach“) sanierten und neu gestalteten Gehweg „Spielplatz Am Bahndamm - Bayernstraße“ (Teilfläche Fl.Nr. 265/20, Teilfläche Fl.Nr. 265/9, Gemarkung Hobbach) – Anfangspunkt: Ortsstraße „Wiesenweg“ (Fl.Nr. 265/23, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: Ortsdurchfahrt Hobbach im Zuge der Staatsstraße 2308 (Fl.Nr. 587/10, Gemarkung Hobbach) – mit einer Gesamtlänge von 226 lfd.m. als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbauasträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **04. Widmung Ortsstraße „Dorfstraße“ (Stichstraße)**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 06.10.2019 das im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau (Projekt „Bahndamm Hobbach“) ausgebaute Teilstück der Straße „Dorfstraße“ (Fl.Nr. 265/28, Gemarkung Hobbach) - Anfangspunkt: Ortsstraße „Dorfstraße“ (Fl.Nr. 265/28, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: Grundstück Fl.Nr. 265/21, Gemarkung Hobbach – mit einer Gesamtlänge von 74 lfd. m. - zur Ortstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbauasträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **05. Widmung Öffentlicher Parkplatz „Am Bahndamm“**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 06.10.2019 den im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau (Projekt „Bahndamm Hobbach“) neu gebauten öffentlichen Parkplatz „Am Bahndamm“ (Fl.Nr. 265/27, Gemarkung Hobbach) - Anfangspunkt: Grundstück Fl.Nr. 265/26, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: Grundstück Fl.Nr. 265/21, Gemarkung Hobbach - als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbauasträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **G. Sonstiges**

#### **01. Widmung Ortsstraße „Brunnenstraße“ (Erweiterung)**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet das Teilstück der Straße „Brunnenstraße“, Teilfläche Fl.Nr. 157/2, Fl.Nr. 217/5, Teilfläche Fl.Nr. 150/2, Fl.Nr. 217/6, Gemarkung Hobbach - Anfangspunkt: Bestand Ortsstraße „Brunnenstraße“, Fl.Nr. 217/2, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: Ortsstraße „Dorfstraße“, Fl.Nr. 99/0, Gemarkung Hobbach – mit einer Gesamtlänge von 119 lfd. m. - zur Ortstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbauasträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **02. Widmung Weg „Neuhammer“**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet das Teilstück des Weges „Neuhammer“, Fl.Nr. 265/14, Teilfläche Fl.Nr. 265/10, Teilfläche Fl.Nr. 157/5, Gemarkung Hobbach - Anfangspunkt: Staatsstraße 2317, Fl.Nr. 663/6, Gemarkung Hobbach / Endpunkt: Einfahrt privater Parkplatz Schullandheim, Fl.Nr. 265/15, Gemarkung Hobbach – mit einer Gesamtlänge von 109 lfd. m. - als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **03. Widmung Geh- und Radweg Hobbach**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt widmet mit Wirkung vom 06.10.2019 den (in Teilbereichen im Rahmen der Dorferneuerung neu ausgebauten) selbständigen Geh- und Radweg Hobbach

1. Teilbereich (Teilfläche Fl.Nr. 265/21, Gemarkung Hobbach)  
Anfangspunkt: Brunnenstraße (Zufahrt Feuerwehrgerätehaus, Fl.Nr. 164, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: „Dorfstraße“ (Fl.Nr. 265/28, Gemarkung Hobbach) – mit einer Gesamtlänge 254 lfd. m.
2. Teilbereich (Teilfläche Fl.Nr. 265/20, Teilfläche Fl.Nr. 157/2, Teilfläche Fl.Nr. 265/0, Fl.Nr. 265/11, Teilfläche Fl.Nr. 265/10, Gemarkung Hobbach) - Anfangspunkt: „Dorfstraße“ (Fl.Nr. 99/6, Gemarkung Hobbach) / Endpunkt: Weg „Neuhammer“ (Einfahrt privater Parkplatz Schulandheim, Fl.Nr. 265/15, Gemarkung Hobbach) – mit einer Gesamtlänge 1.093 lfd. m.
3. Teilbereich (Teilfläche Fl.Nr. 663/6, Teilfläche Fl.Nr. 634, Teilfläche Fl.Nr. 587 Teilfläche Fl.Nr. 265/19, Gemarkung Hobbach) - Anfangspunkt: Staatsstraße 2317, Fl.Nr. 663/6, Gemarkung Hobbach / Endpunkt: Gemarkungsgrenze Heimbuchenthal, Fl.Nr. 265/19, Gemarkung Hobbach) – mit einer Gesamtlänge 688 lfd. m.

als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **05. Bauangelegenheiten**

#### **05.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen**

##### **a) Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Cafés mit Backshop und Terrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 2820/1, Gemarkung Eschau (Lage: In der Quelle 12, 63863 Eschau).

Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Quelle“ Eschau zu:

Festsetzung: „Einzelhandelsbetriebe aller Art sind nicht zulässig“

geplant: Der Betriebsschwerpunkt liegt auf dem Café mit Terrasse.

Backwaren zur Mitnahme sind ein zusätzliches „(Neben-)Angebot“.

Der Ausschuss stimmt im übrigen der vorgesehenen Grenzbebauung zu.

Die Eigentümerin des Baugrundstücks und die Eigentümerin des Nachbargrundstücks haben am 12.11.2020 mit URNr. 2323/20020 des Notars Jens Haßelbeck, Klingenberg a. Main, bzw. am 20.11.2020 mit URNR. 2411/2020 des Notars Jens Haßelbeck, Klingenberg a. Main, gegenseitig Abstandsflächenübernahmeerklärungen abgegeben. Diese Abstandsflächenübernahmeerklärungen sind bzw. werden durch beschränkt-persönliche Dienstbarkeiten dinglich gesichert.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

##### **b) Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 27/2, Gemarkung Sommerau (Lage: Elsavestr. 134, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**c) Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 205/3, Gemarkung Sommerau (Lage: Elsavastr. 210, 63863 Eschau);

Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlich der Staatsstraße St 2308“ zu:

Festsetzung „Baugrenze“ - geplant: Überschreitung der festgesetzten Baugrenze um 0,20 m

Hinweis

Für die ehemals auf dem Baugrundstück vorhandenen, fachgerecht zu pflegenden und dauerhaft zu erhaltenden großkronigen Laubbäume, die vom Bauherrn im Rahmen der Baufeldräumung entfernt wurden, sind als Ersatz gleichwertige Laubbäume nachzupflanzen (Buchstabe B. Ziffer 6.4. der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen); zusätzlich ist je angefangene 200 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mindestens 1 Hochstamm-Laubbaum oder 1 Hochstamm-Obstbaum zu pflanzen (Buchstabe A. Ziffer 6.1. der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen).

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**d) Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Umnutzung des bestehenden Rinderstalls und des bestehenden Fahrstils zu einem Öko-Schweinegestall mit Auslauf und Umbau des bestehenden Gebäudes zum Außenklimastall mit Auslauf, sowie Umnutzung und Anbau eines Raumes zum Schlachtraum für Geflügel und Neubau eines Löschwasserbehälters auf den Grundstücken Fl.Nr. 484 und Fl.Nr. 481, Gemarkung Sommerau (Lage: Aussiedlerhof 3, 63863 Eschau).

Hinweis

Die dem Bauantrag beigefügte Baubeschreibung enthält Angaben über die Art der Viehhaltung und die Anzahl der Tiere; Aussagen bzw. Unterlagen zu Emissionen und Immissionen des geplanten Vorhabens, insbesondere zu möglichen Verkehrswege-, Lärm- und Geruchsbeeinträchtigungen, sind hingegen nicht getroffen bzw. liegen nicht vor.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind vom Bauherrn entsprechende Aussagen zu treffen bzw. entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

**e) Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau einer überdachten Lagerfläche auf den Grundstücken Fl.Nr. 242 und Fl.Nr. 260/1, Gemarkung Hobbach (Lage: Am Dillhof 1 a, 63863 Eschau).

Hinweise

Die für das geplante Vorhaben nach Art. 6 BayBO freizuhaltenen Abstandsflächen liegen bzw. erstrecken sich teilweise in die Abstandsflächen bestehender Gebäude und auf benachbarte Grundstücken. Anträge auf Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO und Abstandsflächenübernahmeerklärungen liegen dem Bauantrag nicht bei. Im Übrigen sind die Nachbarunterschriften nicht vollständig.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**f) Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/1, Gemarkung Wildensee (Lage: Wildensee 62, 63863 Eschau).



Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gesamtbebauungsplan Wildensee“ zu:

Festsetzung: Bauweise

festgesetzt: „U + E“ – geplant: U + E + D (DG = Vollgeschoss)

Festsetzung: Dachform und Dachneigung

festgesetzt: „Satteldach“ – geplant: Flachdach im Bereich des Zwerchgiebels

festgesetzt: „DN 26°-38°“ – geplant: DN 0° im Bereich des Zwerchgiebels

Festsetzung: Traufhöhe talseitig

festgesetzt: „maximal 6,00 m“ – geplant: 8,37 m im Bereich des Zwerchgiebels

Festsetzung: Garagenstandort

festgesetzt: Grenzbebauung – geplant: Garage mit > 3 m Grenzabstand

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **g) Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Teilabbruch und Wiederaufbau einer Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 75, Gemarkung Wildensee (Lage: Wildensee 83, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **h) Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt stimmt im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 97/2, Gemarkung Wildensee (Lage: Wildensee 90, 63863 Eschau) der Erteilung einer isolierten Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gesamtbebauungsplan Wildensee“ zu:

Festsetzung: „Lage außerhalb der Baugrenze“

geplant: Überschreitung der maximalen Gesamtnutzfläche von 70 m<sup>2</sup> bei mehrfacher Grenzbebauung

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **i) Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nr.4957/1 und 4921/1, Gemarkung Eschau (Lage: Wildenstein 6, 63863 Eschau).

Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wildenstein“ zu:

Festsetzung: „Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis maximal 1 m über/unter Oberkante vorhandenes Gelände zulässig“ - geplant: Abgrabungen teilweise bis 2,54 m

Festsetzung: „Baugrenze“ - geplant: Überschreitung der Baugrenze um maximal 1,50 m

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **05.2. Information Genehmigungsverfahren**

entfällt!

./.

**Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.**

**Auszug aus der Niederschrift  
über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau  
am Montag, 14.12.2020, in der „Eisavahalle“ Eschau)**

**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß  
3. Bürgermeisterin Gisela Zipf  
Marktgemeinderat Otto Ackermann  
Marktgemeinderat Peter Adler  
Marktgemeinderat Georg Horlebein  
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer  
Marktgemeinderat Jonathan Kabel  
Marktgemeinderat Wolfgang Katte  
Marktgemeinderat Matthias Langer  
Marktgemeinderätin Brigitte Maier  
Marktgemeinderat Christian Pfeifer  
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter  
Marktgemeinderat Berthold Rüth  
Marktgemeinderat Tobias Siegler  
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Jens Ballmann

Marktverwaltung

Frau Marina Vormberger  
Herr Walter Wölfelschneider  
Herr Stephan Frobenius

Sonstige

TOP 05. Öffentliche Sitzung

Herr Michael Oefelein  
Architekturbüro Schuler, Schickling und Rössel GmbH, Großostheim

TOP 07. Öffentliche Sitzung

Herr Reinhold Köhler  
Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg (KVÜ)“

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 03.12.2020 und Nachtrag vom 12.12.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

## Öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

#### **01. Genehmigung von Niederschriften**

Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2020

#### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2020

#### **03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth**

- 03.1. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau  
Aktuelle Information
- 03.2. Erschließung Areale „Quelle“ Eschau und „Wildensteiner Straße (West)“ Eschau  
Aktuelle Information
- 03.3. Förderprogramm Freistaat Bayern „Glasfaser/WLAN-Richtlinie (GWLANR)  
Glasfaseranschluss Rathaus Eschau
- 03.4. Förderprogramm Freistaat Bayern „Glasfaser/WLAN-Richtlinie (GWLANR)  
Glasfaseranschluss Valentin-Pfeifer-Volksschule (Grund- und Mittelschule) Eschau
- 03.5. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau  
Konsensregelung – kurzfristige Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze
- 03.6. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau  
(Neu-)Abschluss Betriebskostenvereinbarungen
- 03.7 Sparkasse Miltenberg-Obernburg dünnt Filialnetz aus  
Standort Eschau wird „Beratungsfiliale plus“

#### **04. Bürgerfragestunde**

#### **05. „Eschauer Haus für Begegnung und Regionale Entwicklung (EHRE-Haus)“**

Aktuelle Information

#### **06. Verkehrsthematiken im Markt Eschau**

Aktuelle Information

#### **07. Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg (KVÜ)“**

Präsentation / Vorstellung KVÜ

#### **08. Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Miltenberg Linienbündel „Elsavatal“ und „Regio Bus Miltenberg“**

- 08.1. Aktuelle Information  
Stellungnahme Markt Eschau
- 08.2. Vereinbarung von neuen Sondertarifen

#### **09. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder**

- 09.1. Amts- und Mitteilungsblatt Markt Eschau  
Weihnachtsausgabe
- 09.2. Bieber-Problematik“

#### **10. Jahresrückblick von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth**

## **01. Genehmigung von Niederschriften**

### Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.11.2020 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 03.12.2020 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf.

### **Beschluss**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

## **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

### Sitzung vom 30.11.2020

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.11.2020 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 30.11.2020 keine bzw. keine der Öffentlichkeit bekanntgebenden Beschlüsse gefasst.

## **05. „Eschauer Haus für Begegnung und Regionale Entwicklung (EHRE-Haus)“**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt die von Herrn Michael Oefelein, Architekturbüro Schuler, Schickling und Rössel GmbH, Großostheim, für die Maßnahme „Eschauer Haus für Begegnung und Regionale Entwicklung“ („EHRE“-Haus) vorgestellte aktuelle Planung (Plan-Vorentwürfe (Grundrisse sowie Ansichten und Schnitte) vom 14.12.2020) und die aktualisierte Kostenschätzung (Stand: 14.12.2020) mit voraussichtlichen Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von 1.546.651,19 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Beschluss**

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, Gespräche mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerischen Landestiftung sowie sonstigen potenziellen Fördergebern über eine erhöhte und/oder eine zusätzliche öffentliche Förderung der Maßnahme bzw. die Möglichkeiten einer erhöhten und/oder einer zusätzlichen öffentlichen Förderung der Maßnahme zu führen.

Der Marktgemeinderat ist über die Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **07. Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg (KVÜ)“**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg (KVÜ)“ zum 01. April 2021 bzw. zum anschließend nächstmöglichen Termin im Rahmen einer probeweisen, zeitlich auf zwei Jahre befristeten, Zweckvereinbarung beizutreten.

Die Überwachung soll sowohl den ruhenden als auch den fließenden Verkehr umfassen. Der Marktgemeinderat beauftragt den Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt, die Einsatzstandorte sowie die Einsatzhäufigkeit bzw. den Überwachungsumfang festzulegen.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird zum Abschluss einer Zweckvereinbarung beauftragt und ermächtigt.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und der Finanzplanung für das Jahr 2022 sowohl in den Ausgaben als auch den Einnahmen finanziell darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

## **08. Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Miltenberg** **Linienbündel „Elsavatal“ und „Regio Bus Miltenberg“**

### **Stellungnahme Markt Eschau**

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau nimmt zum Antrag der Gute Reise Hauck GmbH, 91747 Westheim, bzw. zu dem für 01. Januar 2021 vorgesehenen neuen Fahrplänen für das Linienbündel „Elsavatal“ und den „Regio Bus Miltenberg“ (Linien, 64, 69 und 83) wie folgt Stellung:

1. Für den Markt Eschau ist es wichtig, dass er weiterhin im gewohnten Umfang an das ÖPNV-Netz in der Region Bayerischer Untermain angebunden ist. Die vorgesehenen Kürzungen im Linienverkehr (Einschränkungen auf den Linien 64 und 83) werden nicht akzeptiert. Es wird gebeten, die vorgesehenen Linienstreichungen zurückzunehmen.
2. Es wird im weiteren gefordert, die geplante Umstellung des Linienbusverkehrs am Wochenende auf "Bedarfsverkehr" nicht vorzunehmen und den bisherigen Regelverkehr beizubehalten.
3. Die Anbindung des Weilers Wildenstein an den ÖPNV ist - wie vom Landratsamt Miltenberg zugesichert - baldmöglichst zu realisieren.
4. Damit die Pendler aus Wildensee den ÖPNV besser nutzen können, wird eine Linienverbindung (werktags) vor 06.00 Uhr in Richtung Eschau mit Anbindung Linie 64 (Marktplatz Eschau) gewünscht.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **08.02. Vereinbarung neuer Sondertarife**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, mit dem Unternehmen Gute Reise Hauck GmbH, 91747 Westheim, eine Vereinbarung zur Abrechnung eines Sondertarifs für Fahrten im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs im Gemeindegebiet Eschau gemäß der angebotenen Variante 2 abzuschließen.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Unternehmen abzuschließen bzw. zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.**

## Stellenausschreibung

Der **Markt Eschau**, Landkreis Miltenberg,  
sucht **zum 01. März 2021:**

**eine Reinigungskraft m/w/d**

### Aufgaben / Tätigkeiten

Reinigung der Elsavahalle und des Bauhofes  
(regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 12,00 Stunden – drei Arbeitstage in der Woche und bei Bedarf)

### Anforderungsprofil

- (mehrjährige) berufliche Erfahrung und Tätigkeit als Reinigungskraft
- Eigeninitiative, Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität sowie verantwortungsvolle, kosten- und ressourcenorientierte, Arbeitsweise

### Perspektiven

Die Beschäftigung erfolgt als Teilzeitbeschäftigung, mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 12 Stunden/Woche.

Grundsätzlich erfolgt die Reinigung an den Wochentagen Montag, Mittwoch und Freitag. Arbeitsbeginn ist im Anschluss bzw. nach den allgemeinen Dienststunden.

Die Vergütung erfolgt nach den einschlägigen tarifrechtlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen (Entgeltgruppe EG 2 der Entgelttabelle des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD); im Übrigen werden alle im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen gewährt.

**Bewerbungen** mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild sowie Arbeitszeugnissen und/oder Nachweisen zu den bisherige/n berufliche/n Tätigkeit/en) bitten wir **bis spätestens zum 12. Februar 2021** schriftlich oder per E-Mail in digitaler Form im PDF-Format an den Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau (E-Mail: [rathaus@eschau.de](mailto:rathaus@eschau.de)) zu richten.

Für Auskünfte und/oder eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsleiter, Herrn Walter Wölfelschneider (Telefon: 09374 / 9735-121 / E-Mail: [walter.woelfelschneider@eschau.de](mailto:walter.woelfelschneider@eschau.de)) oder Frau Kerstin Hubert (Telefon: 09374 / 9735-123 / Email: [kerstin.hubert@eschau.de](mailto:kerstin.hubert@eschau.de)).

## **PERSONENSTANDSMELDUNGEN**

**Hinweis:** Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-113; Email: [buergerbueero@eschau.de](mailto:buergerbueero@eschau.de)).

### **Sterbefälle:**

Stenger, Stefan – Eschau  
Völker, Peter – Eschau  
Weigelt, Peter – Eschau

**Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112**

**Gehörlosenotruf-Fax: 112**

**NOTRUF 112** - Brauchen Sie Hilfe? Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

### **Zahnärzte**

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) und [www.zbv-uvr.de](http://www.zbv-uvr.de).

## **KONTAKTE - Ökumenischer Helferkreis der kath. und evang. Kirchengemeinden**

Benötigen Sie Hilfe? Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, Einkäufe, Friedhof, Spazierengehen und vieles mehr.

Im Januar Frau Maria Rück, Tel. 1794 und im Februar Frau Monika Trumpfheller, Tel. 1375, zuständig.

## **VEREINSNACHRICHTEN**

### **Veranstaltungen**

#### **Hinweis**

Auf Grund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1, §§ 28a, 29, 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Art. 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136) geändert worden ist, sowie in Verbindung mit § 9 Nr. 5 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch § 3 der Verordnung vom

22. Dezember 2020 (GVBl. S. 687) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

#### § 5 Veranstaltungen

Vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Verordnung sind Veranstaltungen, Versammlungen, soweit es sich nicht um Versammlungen nach § 7 handelt, Ansammlungen sowie öffentliche Festivitäten landesweit untersagt. Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist untersagt.

Hinweis:

Laut Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 20. November 2021 wird die Gültigkeit der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bis zum Ablauf des 14. Februar 2021 verlängert.

## Bayerisches Rotes Kreuz - Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am **Donnerstag, 04.02.2021**, von 17.30 bis 20.30 Uhr, **im Gemeinschaftshaus Sommerau (Ausweichlokal)**, Schulstraße 9. Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein). Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten! Haben Sie noch Fragen zum Blutspenden? Nutzen Sie unsere kostenlose Telefon-Hotline 0800-1194911 von Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

## BRK Eschau sagt Danke!

Liebe Eschauer Bürger\*innen, Vereine und Firmen,

**wir sind überwältigt von eurer Anerkennung und Unterstützung bei der Neubeschaffung unseres defekten Mannschaftswagens.**



Im September haben wir euch über unsere finanzielle Lage und das Problem eines benötigten Neufahrzeuges informiert. Im Dezember waren wir bereits in der Lage ein Neufahrzeug zu bestellen, das jetzt für uns ausgebaut wird.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei so vielen Spendern bedanken, die wir leider nicht alle namentlich nennen können und sollen.

Ein herzliches Dankeschön geht natürlich an die Gemeinde Eschau und unseren Markt-gemeinderat, der uns bei diesem einmaligen Projekt mit 15.000 € unterstützt.

Über 200 Spenden haben uns in verschiedenen Höhen erreicht. Das ist für uns als Bereitschaft unglaublich wertvoll und wirklich motivierend.

Auch wenn es die bestehende Situation nicht zulässt, werden wir dennoch - zu gegebener Zeit - eine Fahrzeugeinweihung mit euch feiern und damit auch allen Spendern präsentieren, für was wir die Mittel eingesetzt haben.



Aktuell sind noch knapp 10.000 € offen, bis das Fahrzeug mit seinen knapp 50.000 € komplett finanziert ist. Diese Finanzierungslücke schließen wir derzeit mit eigenen Mitteln.

Auch ohne Sanitätsdienste 2020 können wir dennoch auf eine stolze Statistik blicken:

- 43 Einsätze im Krankentransport (nur Dezember!)
  - 14 HVO Einsätze
  - 10 SEG Ausbildungen und Übungen
  - 15 Tage Dienst an der Teststation Miltenberg
  - 4 neue Mitglieder
- über **6.000** geleistete Helferstunden trotz Corona

Vielen Dank für eure Unterstützung! Eure Bereitschaft Eschau

## Hobbacher Bürgerstammtisch

Der Hobbacher Bürgerstammtisch übergab Spenden von mehr als 1.000 € aus dem Erlös des Winterzaubers 2019 an die Hobbacher Vereine. Hauptspendempfänger war diesmal die FFW Hobbach-

Wir danken allen Besuchern und wünschen ein gesundes Jahr 2021, zu dessen Ausklang wir hoffentlich wieder zum Winterzauber einladen können

(Foto Felix Zimmermann, 1. Vorstand u. 2. Kommandant)



## Bücherei

### „Bücherei macht mobil“

Die Eschauer Online-Bücherei ist rund um die Uhr geöffnet! Und so funktioniert es:

Bei [www.bibkat.de/buechereieschau](http://www.bibkat.de/buechereieschau) den Medienbestand einsehen, Wunschartikel im Merkzettel vermerken und diesen dann per mail oder mit WhatsApp versenden. Die Bestellungen werden ausgeliefert oder können in der Epiphaniaskirche abgeholt werden. Mail: [buecherei@eschau-evangelisch.de](mailto:buecherei@eschau-evangelisch.de), WhatsApp: 0151 5941 8288

Bei Fragen helfen wir auch gerne weiter! Ute Obst-Freudenberger und das Büchereiteam

## Gewinner der Eschauer Weihnachtspass-Aktion 2020 stehen fest

Die hohe Zahl der abgegebenen Pässe, auch von Kunden aus den Umlandgemeinden, zeigt, dass die Qualität der Eschauer Fachgeschäften und Märkten auch über die Ortsgrenzen hinaus bekannt ist.

Da eine öffentliche Ziehung heuer nicht möglich war, fand die Ermittlung der der Gewinner der ESCHAUER WEIHNACHTSPASS-AKTION 2020 erstmalig im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Am 19. Januar zog hier der 1. Bürgermeister Gerhard Rüth die zehn Hauptgewinner.

Alle Gewinner wurden inzwischen vom Organisator der Aktion, Herrn Christoph Herbert, benachrichtigt. Die Gutscheine wurden ihnen bereits übergeben.

Den Hauptgewinn erhielt Frau Liane Dyroff aus Wildensee.

Im Namen der Gewerbeabteilung bedanken sich Markus Filbert und Christoph Herbert bei Bürgermeister Rüth für die Durchführung der Ziehung und bei Holger Jalowitzki (Sparkasse Miltenberg-Obernburg) und seinem Team für den reibungslosen Ablauf und die Ausgabe der von den „in“-eschau-Geschäften finanzierten Sofortgewinne.

Bedanken möchten sich auch alle Gewerbetreibenden bei allen Kundinnen und Kunden für ihre regional getätigten Einkäufe und die Teilnahme an der Aktion 2020.

Gewonnen haben Einkaufsgutscheine in Höhe von:

- € 50.- Lena Miltenberger aus Eschau
- € 50.- Mechthild Pfeifer aus Eichelsbach
- € 50.- Ursula Hein aus Eichelsbach
- € 50.- Sigi & Günter Schermaul aus Eschau
- € 50.- Manfred & Gertrud Bönsch aus Eschau
- € 100.- Erich Langer aus Mönchberg
- € 200.- Luana Hain aus Mönchberg
- € 300.- Martin Herr aus Sommerau
- € 400.- Maximilian Müller aus Wildensee
- € 500.- Liane Dyroff aus Wildensee



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ESCHAU



### Gottesdienstliche Feiern

Zu folgenden gottesdienstlichen Feiern laden wir Sie herzlich ein:

Datum	Uhrzeit	GottesdienstArt
31.01.2021	09.00 Uhr 10.00 Uhr	LETZTER SONNTAG NACH EPIPHANIAS, Gottesdienst mit Bibliolog, Eschau, Pfrin Englert
	18.00 Uhr	LETZTER SONNTAG NACH EPIPHANIAS, Abendgottesdienst mit Bibliolog, Mönchberg, Pfrin Englert
07.02.2021	09.00 Uhr 09.45 Uhr	SEXAGESIMÄ, Wortgottesdienst, Eschau, Lekt. Neu
	10.30 Uhr	SEXAGESIMÄ, Wortgottesdienst, Wildensee, Lekt. Neu
14.02.2021	09.00 Uhr 09.45 Uhr	ESTOMIHI, Wortgottesdienst, Eschau, Präd. Büttner
	11.15 Uhr	ESTOMIHI, Gottesdienst, Mespelbrunn, Pfr Jasmer
	18.00 Uhr	Ökum. Abendgottesdienst zum Valentinstag, Hobbach, Pfrin Englert und Diakon Ricker
17.02.2021	18.30 Uhr	ASCHERMITTWOCH, Gottesdienst, in der St. Michaelskirche in Hofstetten (begrenzte Sitzplätze)

Stand bei Redaktionsschluss (20.01.2021)

Auf Grund der Verlängerung des Shutdowns gelten weitere Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Die Feier sowie der Besuch des Gottesdienstes im Zeitraum zwischen 05.00 Uhr und 21.00 Uhr sind – Stand am 20. Januar 2021 – weiterhin gestattet. Während des Gottesdienstes müssen jedoch folgende Regeln beachtet werden:

1. Ein **Mindestabstand von 2 Metern** ist einzuhalten!
2. Die Emporen der Epiphaniaskirche müssen geschlossen bleiben. Aus diesem Grund steht nur eine **begrenzte Anzahl an Sitzplätzen** zu Verfügung. Bitte verteilen sich auf die verschiedenen Gottesdienstzeiten.
3. Wir sind angehalten die **Heizung** vor dem Gottesdienstbeginn auszuschalten.
4. Es besteht eine **Mund-Nase-Bedeckungs-Pflicht** mit Ausnahme von Kindern unter sechs Jahren.
5. Der **Gemeindegeseang** wird staatlicherseits untersagt.
6. Die Feier des **Heiligen Abendmahl** im gottesdienstlichen Rahmen wird vorerst ausgesetzt. Weiterhin bieten wir Hausabendmahle im kleinen Kreis an. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen. Sie sind zum Wohle aller!

Taufen, Trauungen und andere **Kasualien** können nach Absprache im kleineren Kreis stattfinden. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro.

## Gottesdienst zum Bibelsonntag

Am letzten Sonntag im Januar erwartet Sie ein Gottesdienst mit einer ganz besonderen Predigt. Denn an Stelle der normalen monologischen Kanzelrede werden wir passend zum Bibelsonntag gemeinsam einen Bibliolog als „Predigt der ganzen Gemeinde“ erleben. Dabei wird allen ein Weg



angeboten, dem biblischen Predigtwort des Sonntags persönlich zu begegnen, eigene Erfahrungen mit ihm zu machen und wenn gewünscht, diese mit den anderen zu teilen.

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Bibliolog am Sonntag, den 31.01.2020, um 09.00 Uhr und um 10.00 Uhr** in der Epiphaniaskirche in Eschau und **um 18.00 Uhr** im Betsaal in Mönchberg.

## Zukunfts-Bilder

**„Was ich machen will, wenn Corona vorbei ist“!**

Ein neues Jahr hat begonnen und du hast bestimmt Ideen, was du erleben willst. Abstand und Maske sind noch sehr wichtig, aber wir hoffen alle, dass sich das wieder ändert. Und dann willst du bestimmt was Tolles erleben. Male oder bastele ein Bild davon oder schreibe eine kleine Geschichte. Schicke dein Zukunfts-Bild/Geschichte per Foto an [joerg.fecher@elkb.de](mailto:joerg.fecher@elkb.de) oder gib es hier in der Kirche ab. Wichtig sind Name und Adresse sowie dein Alter. Wenn du es in der Kirche abgibst, kannst du dir gern ein Gummibärchen-Päckchen nehmen. Unter allen Einsendungen bis 28.02.2021 verlosen wir pro Alterskategorie je ein Überraschungs-Paket. Es gibt vier Alterskategorien: 3-6 Jahre, 7-10 Jahre, 11-14 Jahre und 15-18 Jahre.

## Kinderkirche in der Tüte



**KIRCHE MIT  
KINDERN**

Ab Samstag, den **30.01.2021**, gibt es von unserem Kinder-Kirchen-Team eine „Kinderkirche in der Tüte“ zum zu Hause feiern für die ganze Familie: Eine Geschichte zum Vorlesen, Gebete, Lieder und eine Mitmach-Aktion, bei der ihr gemeinsam Glücksmomente sammeln könnt, wartet auf Euch! Die Tüten stehen zum Abholen in der Epiphaniaskirche vorne an der **Kinderkirchenbank** für Euch bereit.

## Gottesdienst für Liebende

Am 14. Februar, dem Tag des Heiligen Valentin, wird weltweit die Liebe mit Kerzen, Blumen oder Pralinen gefeiert. Und auch wir feiern mit! Denn dass Menschen miteinander in Liebe verbunden sind, ist immer wieder ein großes Geschenk unseres Gottes. Ihm, der selbst, die Liebe ist, wollen wir dafür danken und ihn um seinen Segen für Liebende allen Alters bitten.



**Herzliche Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst am Valentinstag: 14.02.2021 um 18.00 Uhr** in der katholischen Kirche in Hobbach

## Alltagsexerzitionen 2021

Gestalten Sie die Fastenzeit in diesem Jahr ganz bewusst und gönnen Sie sich Zeit für sich und mit Gott! Das funktioniert so: Die Teilnehmenden nehmen sich täglich etwa 20 Minuten Zeit für Gebet und Besinnung. Einmal in der Woche trifft sich die „Fastengruppe“, um sich über die Erfahrung der zurückliegenden Woche auszutauschen und Impulse für die nächste Woche miteinander zu teilen.



Unter dem Titel **zwischenRÄUME** laden in diesem Jahr die fünf Wochen der Exerzitionen ein, sich mit folgenden Themen zu beschäftigen:

1. Woche: Gott? Im Raum dazwischen!
2. Woche: Weiter Raum.
3. Woche: Zwischen allen Stühlen.
4. Woche: Zwischen Gott und mir – sich Nähe gefallen lassen.
5. Woche: Zwischen Himmel und Erde.

Das Exerzitenbuch wird von unserem ökumenischen Team, das von Diakon Peter Ricker und Pfarrerin Romina Englert geleitet wird, für Sie bestellt und beim Anfangsgottesdienst verteilt. Darin finden sich die Impulse für die einzelnen Tage. **Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 16. Februar 2021 im Pfarrbüro an.** Die Kosten für das Exerzitenbuch betragen 6 Euro.

Die geplanten Gruppen-TERMINE in der Übersicht:

- Gottesdienst zum Auftakt der Alltagsexerzitionen **am 22. Februar 2021 um 19.30 Uhr in der Epiphaniaskirche in Eschau**
- **Gruppentreffen jeweils um 19.30 Uhr:** 01. März, 08. März, 15. März, 22. März (In welcher Form diese stattfinden, werden wir bei der Auftaktveranstaltung entsprechend der geltenden Beschränkungen festlegen.)
- Gottesdienst zum Abschluss der Alltagsexerzitionen **am 29. März um 19.30 Uhr in der katholischen Kirche in Röllbach**

**Für kurzfristige Änderungen auf Grund neuer staatlicher Regelungen beachten Sie bitte die Tagespresse oder informieren Sie sich an einem unserer Schaukästen, im Internet unter [www.eschau-evangelisch.de](http://www.eschau-evangelisch.de) oder über Instagram <https://www.instagram.com/eschauevangelisch/>.**

## Kontakt

**Gemeindebüro der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eschau**

Rathausstr. 17, 63863 Eschau

Tel.: 09374/1270 Fax: 09374/1220

E-Mail: [pfarramt.eschau@elkb.de](mailto:pfarramt.eschau@elkb.de)

Homepage: [www.eschau-evangelisch.de](http://www.eschau-evangelisch.de)

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr

HAUPTAMTLICHE:

Jugenddiakon Jörg Fecher – 0152/57186792

**Das Gemeindebüro ist auf Grund der aktuellen Lage bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind aber zu den Öffnungszeiten gerne weiter telefonisch und per Mail für Sie da.**

## **Energiespartipp der Woche**

Seien Sie konsequent, schalten Sie Elektrogeräte stets komplett aus, statt nur in den Stand-by-Modus!

Denn auch im Stand-by-Modus verbrauchen diese viel Energie!

## **Bücherei**

### **„Bücherei macht mobil“**

Die Eschauer Online-Bücherei ist rund um die Uhr geöffnet! Und so funktioniert es:

Bei [www.bibkat.de/buechereieschau](http://www.bibkat.de/buechereieschau) den Medienbestand einsehen, Wunschartikel im Merktzettel vermerken und diesen dann per mail oder mit WhatsApp versenden. Die Bestellungen werden ausgeliefert oder können in der Epiphaniaskirche abgeholt werden.

Mail: [buecherei@eschau-evangelisch.de](mailto:buecherei@eschau-evangelisch.de), WhatsApp: 0151 5941 8288

Bei Fragen helfen wir auch gerne weiter! Ute Obst-Freudenberger und das Büchereiteam



Pfarrei St. Laurentius Sommerau  
Hobbach - Eschau - Wildensee

## GOTTESDIENSTORDNUNG



Gottesdienste von 27.01.2021 bis 21.02.2021

### Aktuelle Entwicklungen

Es können sich kurzfristige Änderungen ergeben, die nicht im Amtsblatt berücksichtigt werden können. Bitte nutzen Sie folgende weitere Informationsquellen:

- Homepage: [www.pg-wendelinus.de](http://www.pg-wendelinus.de)
- Aushänge an den Schaukästen der Kirchen
- App des Bistums Würzburg / Gottesdienste
- Örtliche Presse / Wochenendausgabe des Main-Echos

<b>Samstag, 30.01.</b> Sommerau	<b>18:30</b>	<b>Samstag der 3. Woche im Jahreskreis</b> <b>Vorabendmesse zum Fest der Darstellung des Herrn, mit Kerzenweihe und Blasius-Segen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Alfred und Olga Aichinger und Angehörige</li><li>▪ Heinz Karl</li><li>▪ Verstorbene Geschwister Weis</li><li>▪ Gerhard Kunze</li><li>▪ Verstorbene der Familie Pfeifer - Benkert</li><li>▪ Alexander und Therese Klingl, Maria Lippert und Angehörige</li><li>▪ Josef Reis, bestellt vom Schuljahrgang 1954</li><li>▪ Josef Popp und Angehörige</li><li>▪ Ernst und Berta Leipold</li></ul>
<b>Sonntag, 31.01.</b> Hobbach	<b>10:15</b>	<b>4. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b> <b>Wort-Gottes- und Kommunionfeier zum Fest der Darstellung des Herrn, mit Kerzenweihe und Blasius-Segen</b>
<b>Samstag, 06.02.</b> Hobbach	<b>18:30</b>	<b>Hl. Paul Miki und Gefährten</b> <b>Vorabendmesse</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Elfriede, Otto u. Annette Hein</li><li>▪ Bruno Hepp zum Jahrtag</li><li>▪ Paula und Ludwig Schmidt und Angehörige</li><li>▪ Ella und Richard Fersch und Angehörige</li><li>▪ Frieda Vad und Angehörige</li><li>▪ Für lebende und verstorbene Angehörige der Familien Aulbach und Hirsch</li><li>▪ Alfons und Hilda Fath und Angehörige</li><li>▪ Gerd Rotter und Angehörige</li><li>▪ Gertrud Fuchs, Michael Fuchs und Angehörige</li><li>▪ Paula u. Ludwig Schmidt und Angehörige</li></ul>
<b>Sonntag, 07.02.</b> Sommerau	<b>10:15</b>	<b>5. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b> <b>Wort-Gottes- und Kommunionfeier</b>

<b>Samstag, 13.02.</b>		<b>Samstag der 5. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Sommerau</b>	<b>18:30</b>	<b>Vorabendmesse</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Otmar Völker, Bruder Manfred, Eltern und Schwiegereltern</li> <li>▪ Lebende und Verstorbene der Familien Hock, Weis, Roth und Rollmann</li> </ul>
<b>Sonntag, 14.02.</b>		<b>6. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
<b>Hobbach</b>	<b>10:15</b>	<b>Wort-Gottes- und Kommunionfeier</b>
<b>Hobbach</b>	<b>18:00</b>	<b>Ökumenische Segensfeier für Paare zum Fest des hl. Valentin</b>
<b>Mittwoch, 17.02.</b>		<b>ASCHERMITTWOCH, Fast- und Abstinenztag</b>
<b>Hobbach</b>	<b>18:30</b>	<b>Messfeier zum Beginn der Österlichen Bußzeit</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Thekla, Ernst, Barbara und Franz Hein und Angehörige</li> <li>▪ Simone Kahlert, Bruno Hepp und Schwiegersohn Thomas</li> <li>▪ Für lebende und verstorbene Freunde und Angehörige</li> <li>▪ Eleonore Fersch, statt Blumen</li> <li>▪ Hedwig und Hermann Fersch</li> <li>▪ Petra und Martin Zimmermann und Simon Bauer und Angehörige</li> <li>▪ Gertrud Fuchs und Angehörige</li> </ul>
<b>Sommerau</b>	<b>18:30</b>	<b>Wort-Gottes- und Kommunionfeier zum Beginn der Österlichen Bußzeit</b>
<b>Samstag, 20.02.</b>		<b>Samstag nach Aschermittwoch</b>
<b>Hobbach</b>	<b>10:15</b>	<b>Wort-Gottes- und Kommunionfeier</b>
<b>Sonntag, 21.02.</b>		<b>1. FASTENSONNTAG</b>
<b>Sommerau</b>	<b>18:30</b>	<b>Messfeier</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gerhard Kunze</li> <li>▪ Verstorbene der Familie Pfeifer und Benkert</li> <li>▪ Josef und Anna Ackermann</li> </ul>

*- Änderungen vorbehalten -*

## Informationen

### Corona-Pandemie

Alle Informationen, die zum Redaktionsschluss am 20.1.2021 bekannt waren, wurden hier verarbeitet.

Der staatliche Lock-down wurde bis 14.2.2021 verlängert, Gottesdienstfeiern sind weiterhin möglich.

Die aktuellen Hygienevorschriften sind in den Kirchenräumen ausgehängt.

U.a. ist das Tragen einer FFP2-Maske / hellblaue-türkisfarbene chirurgische Maske erforderlich.

Der Gemeindegottesdienst bleibt untersagt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise des Ordnungsdienstes, dem unser Dank gilt!

Bis auf weiteres wollen wir - gemäß der Empfehlung der Diözese - auf Werktags-Gottesdienste verzichten (bisher Sommerau 1. Donnerstag im Monat).

Alle Intentionen seit dem 28.12.2020 werden schrittweise nachgeholt.

Das Pfarrbüro bleibt während des Lock-downs geschlossen.

Sie können uns telefonisch unter 09374-1265 oder mittels einer E-Mail:

**pfarrei-sommerau@bistum-wuerzburg** erreichen.



Pfarrer und Diakon stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

### **Gebetsbitten**

Gern können Sie Ihre Gebetsbitten in die Briefkästen in den Kirchen oder des Pfarrbüros einwerfen. Neben den Gebetsbitten für Verstorbene können Sie auch persönliche Anliegen einbringen, z.B. „zur Danksagung“, „vor einer Operation“, „vor einer Prüfung“; eine Namensnennung ist nicht erforderlich.

### **Weihnachtsschmuck**

Allen ehrenamtlichen Helfern, die unsere Kirchen für die Weihnachtszeit so wunderschön geschmückt haben, sagen wir herzlichen Dank!

### **Kirchgeld 2020**

Die Kirchenstiftungen Sommerau und Hobbach bedanken sich für die Zahlung des Kirchgeldes für das Jahr 2020. Sie haben einen entscheidenden Beitrag zur finanziellen Ausstattung der Pfarrgemeinden geleistet!

### **Hauskommunion**

Bitte vereinbaren Sie mit Peter Ricker, unter Tel. 0151-70103226, einen Termin, wenn Sie zu Hause die Kommunion empfangen möchten.

### **Lektorendienst**

Der Dienst des Lektors / der Lektorin beinhaltet das Vortragen der biblischen Lesungstexte, der Fürbitten und Vermeldungen in unseren Gottesdiensten. Bitte überlegen Sie, ob Sie für Ihre Gemeinde diesen wertvollen Dienst übernehmen möchten. Auskünfte erteilen Pfarrer oder Diakon.

### **Gottesdienst für Liebende**

Am 14. Februar, dem Tag des Heiligen Valentin, wird weltweit die Liebe mit Kerzen, Blumen oder Pralinen gefeiert. Und auch wir feiern mit, denn dass Menschen miteinander in Liebe verbunden sind, ist immer wieder ein großes Geschenk unseres Gottes. Ihm, der selbst die Liebe ist, wollen wir dafür danken und ihn um seinen Segen für Liebende allen Alters bitten.

**Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst am Valentinstag:  
14.02.2021, um 18.00 Uhr, in der Kirche Mariä Heimsuchung in Hobbach**

### **Alltagsexerziten 2021 „zwischenRÄUME“**

Gestalten Sie die Fastenzeit in diesem Jahr ganz bewusst und gönnen Sie sich Zeit für sich und mit Gott!

Das funktioniert so: Die Teilnehmenden nehmen sich täglich etwa 20 Minuten Zeit für Gebet und Besinnung. Einmal in der Woche trifft sich die „Fastengruppe“, um sich über die Erfahrung der zurückliegenden Woche auszutauschen und Impulse für die nächste Woche miteinander zu teilen. Unter dem Titel „zwischenRÄUME“ laden in diesem Jahr die fünf Wochen der Exerziten ein.

Das Exerzitenbuch wird von unserem ökumenischen Team, das von Diakon Peter Ricker und Pfarrerin Romina Englert geleitet wird, für Sie bestellt und beim Anfangsgottesdienst verteilt. Darin finden sich die Impulse für die einzelnen Tage.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 16. Februar 2021 im Pfarrbüro an. Die Kosten für das Exerzitenbuch betragen 6 Euro.

Die geplanten Gruppen-TERMINE in der Übersicht:

**1. Gottesdienst zum Auftakt** der Alltagsexerziten:

**22. Februar 2021, um 19.30 Uhr, in der Epiphaniaskirche in Eschau**

**2. Gruppentreffen jeweils um 19.30 Uhr:** 1. März, 8. März, 15. März, 22. März (In welcher Form diese stattfinden, werden wir bei der Auftaktveranstaltung entsprechend der geltenden Beschränkungen festlegen.)

**3. Gottesdienst zum Abschluss** der Alltagsexerziten:

**29. März, 19.30 Uhr, Pfarrkirche in Röllbach**

**Voranzeige: Ökumenischer Weltgebetstag  
am 5. März 2021, Pfarrkirche Sommerau, um 19.00 Uhr**

---

## Kontaktadressen

**Pfarrbüro Sommerau**

**Ulrike Vogel, Schulstraße 13, 63863 Eschau**

Telefon: 09374-1265

E-Mail: [ulrike.vogel@bistum-wuerzburg.de](mailto:ulrike.vogel@bistum-wuerzburg.de)

**Pfarrer Franz Leipold**

Telefon: 09372-2133

E-Mail: [franz.leipold@bistum-wuerzburg.de](mailto:franz.leipold@bistum-wuerzburg.de)

**Diakon Peter Ricker**

Telefon: 06022-623045 / 0151-70103226

E-Mail: [peter.ricker@bistum-wuerzburg.de](mailto:peter.ricker@bistum-wuerzburg.de)

---

## Regionalbudget 2021 - Euer Projekt 2021 Unser Regionalbudget macht's möglich!



Der Förderaufruf für das Regionalbudget 2021 läuft – noch bis 14. Februar 2021 Anträge einreichen und Projekte mit unserer Förderung umsetzen. Wir möchten noch einmal an das Regionalbudget erinnern.

Im Rahmen des Regionalbudgets können wieder Kleinprojekte gefördert werden, die sich positiv auf das Leben in unseren neun Kommunen (Dammbach, Eschau, Heimbuchenthal, Leidersbach, Mespelbrunn, Mönchberg, Röllbach, Rothenbuch und Weibersbrunn) auswirken. Hierfür stehen insgesamt 100.000 € zur Verfügung. Förderfähige Projekte dürfen insgesamt maximal 20.000 € (netto) kosten, wobei der Höchstfördersatz bei 80 % der Nettokosten (mindestens aber 500 € und maximal 10.000 € je Kleinprojekt) liegt. Bewerbungen können sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Kommunen oder Unternehmen.

Die Auswahl der förderfähigen Kleinprojekte trifft schließlich das Entscheidungsgremium der Allianz, welches aus Vereins- und Kommunalvertretern/innen besteht. Hierfür werden eigens erarbeitete Bewertungskriterien herausgezogen um zu garantieren, dass auch die besten Projekte vom Regionalbudget 2021 profitieren.

Damit das Regionalbudget so schnell wie möglich in Form der realisierten Kleinprojekte in den Gemeinden ankommt, gibt es einen engen Zeitplan zu beachten: Die Bewerbungs-

frist für Projekte ist der 14.02.2021! Alle Anträge die nach diesem Datum eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. Des Weiteren müssen alle Kleinprojekte, die eine Förderzusage erhalten haben, bis spätestens 01.10.2021 umgesetzt und abgerechnet sein!

Alle Informationen rund um das Regionalbudget 2021, sämtliche Antragsunterlagen und weitere Formulare sind auf der Homepage der SpessartKraft ([www.spessartkraft.de](http://www.spessartkraft.de)), siehe auch QR-Code, zu finden und zum Download bereit.

Haben Sie eine konkrete Projektidee, die möglicherweise für eine Förderung über das Regionalbudget in Frage kommt? Dann nehmen Sie gerne Kontakt zum Allianzmanagement auf. Die beiden Allianzmanagerinnen, Alexa Sigmund und Lena Rosenberger, beraten Sie gerne zum weiteren Vorgehen.

#### **Kontakt:**

Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V.

Hauptstraße 81

63872 Heimbuchenthal

Lena Rosenberger, M.Sc. & Alexa Sigmund, B.Sc.

E-Mail: [spessartkraft@vgem-mespebrunn.bayern.de](mailto:spessartkraft@vgem-mespebrunn.bayern.de)

Telefon: 06092 / 942-150



## **Mitteilung der Valentin-Pfeifer-Grundschule Eschau**

### **Anmeldung der Schulanfänger 2021**

Die **Anmeldung der Schulanfänger** für das **Schuljahr 2021/22** findet statt in der **Valentin- Pfeifer- Grundschule Eschau**

am **Dienstag, 02. März 2021**, von **9.00 – 12.00 Uhr**

für Kinder aus dem Kindergarten Eschau,

am **Mittwoch, 03. März 2021**, **9.00 – 12.00 Uhr**

für Kinder aus den Kindergärten Sommerau, und Hobbach,

am **Donnerstag, 04. März 2021**, **14.00 – 16.00 Uhr**

für Kinder mit berufstätigen Eltern aus allen Kindergärten. (Terminlisten liegen rechtzeitig in den Kindergärten aus. Wir bitten die Eltern, sich genau an die vereinbarten Termine zu halten!)

- Anzumelden sind **alle Kinder**, die in der Zeit vom **01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren** sind.
- Ferner sind **die Kinder** anzumelden, die im **Vorjahr zurückgestellt** worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht **auch dann** in der Grundschule Eschau, **wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind** vom Besuch der Volksschule **zurückstellen zu lassen, auch im Rahmen des Ein-**

**schulungskorridors** (für Kinder, die vom **01.07.2021** bis **30.09.2021** sechs Jahre alt werden) oder das Kind eine andere Schule besuchen soll.

### **Vorzeitige Einschulung**

- Kinder, die zwischen dem **01.10.2021** und dem **31.12.2021** sechs Jahre alt werden, **können** angemeldet werden. Dazu ist ein vorheriger Antrag durch die Erziehungsberechtigten umgehend bei der Schule einzureichen.
- Kinder, die **nach** dem **01.01.2022** noch **sechs Jahre alt** werden, **können bei besonderer Eignung** zum Schulbesuch angemeldet werden. Ein schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich. Dazu ist schnellstmöglich an die Schule ein formloser Antrag zu stellen. Diese Kinder werden im **Schuljahr 2021/22** aufgenommen, wenn auf Grund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Je nach Anmeldung wird noch ein Termin für den schulpsychologischen Test festgelegt.

Zur Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**, das **Impfbuch** sowie die **Bestätigung des Gesundheitsamtes** (blauer Schein) über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung mitzubringen. **Die Kinder selbst müssen bei der Schulanmeldung vorgestellt werden!**

### **Wichtig!**

Sollte zu gegebener Zeit bayernweit, regional begrenzt oder im Einzelfall eine Schuleinschreibung in persönlicher Form aus Infektionsschutzgründen nicht möglich sein, gilt wie bereits im vergangenen Jahr, dass

- die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten nicht erforderlich ist.
- die Erziehungsberechtigten ihr Kind für das Schuljahr 2021/2022 telefonisch oder schriftlich (auch per Mail) anmelden können.
- die Erziehungsberechtigten der Schule die erforderlichen Anmeldunterlagen fristgerecht auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich übermitteln.

gez.  
Gerhard Ammon  
Rektor

# **Agentur für Arbeit Aschaffenburg**

## **Die elf häufigsten Fehler bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld**

Über 5.300 Unternehmen haben im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit Aschaffenburg seit April 2020 bereits Kurzarbeit angemeldet – viele davon zum allerersten.

Viele mussten sich zum ersten Mal mit dem Verfahren und der Abrechnung auseinandersetzen. Eine interne Befragung der Agentur für Arbeit legt nun offen, wo die häufigsten Fehlerquellen liegen. Hier finden Sie 11 Tipps, wie Sie diese vermeiden, schneller an Ihr Geld kommen und Rückforderungen vermeiden:

### **1. Die Reihenfolge einhalten**

Wer Kurzarbeitergeld bekommen möchte, der muss die Kurzarbeit zuerst anzeigen. Nach der Bewilligung der Anzeige kann monatlich rückwirkend dann der Antrag gestellt werden.

### **2. Kurzarbeitergeld nach Unterbrechung neu beantragen**

Mit dem zweiten Lockdown müssen viele Unternehmen, die Kurzarbeit zwischenzeitlich beenden konnten, erneut ihren Betrieb schließen. Bei einer Unterbrechung von mindestens drei Monaten muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit erneut Kurzarbeit angezeigt werden. Somit ist es für jetzt wieder vom Lockdown betroffene Betriebe wichtig zu prüfen, wann diese zuletzt Kurzarbeitergeld abgerechnet und bewilligt bekommen haben. Sollten mindestens drei Monate vergangen sein, muss für Januar eine erneute Anzeige gestellt werden.

### **3. Anträge immer vollständig ausfüllen**

Oft wird nur ein Teil des Antrags eingereicht. Der Antrag besteht aber aus zwei Vordrucken: „KUG 107 – Kurzantrag auf KUG“ und „KUG 108 – KUG Abrechnungsliste“.

### **4. Ersichtlich machen, wer wie arbeitet**

Es muss deutlich erkennbar sein, welche Mitarbeiter in Kurzarbeit sind, wie sich ihre Arbeitszeit reduziert und wer weiterhin arbeitet wie zuvor.

### **5. Bankverbindung angeben**

Selbst wenn Ihr Betrieb schon bei der Bundesagentur für Arbeit geführt ist, ist die Bankverbindung im Antragsformular essenziell. Ohne sie dürfen und können die Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, die den Antrag bearbeiten, das Geld nicht anweisen.

### **6. Unterschrift nicht vergessen**

Klingt banal, ist trotzdem ein Fehler, der immer wieder passiert. Also vor dem Abschieken noch einmal checken, ob Sie unterschrieben haben.

### **7. Feiertage und Urlaubstage rausrechnen**

Bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes gilt: Es kann nicht für Feiertage und Urlaubstage abgerechnet werden. Mitarbeiter, die in Urlaub gehen, bekommen ihr Gehalt normal weitergezahlt. Auch bei Feiertagen besteht kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld.

### **8. Nicht den laufenden Monat abrechnen**

Kurzarbeitergeld ist eine Leistung, die rückwirkend gezahlt wird. Der Arbeitgeber kann also im Januar nicht den Januar abrechnen. Seine Mitarbeiter müssen für den laufenden

Monat erst ihre tatsächliche Arbeitszeit sammeln und ebenso aufführen, wann sie etwa Überstunden abgebummelt, Urlaub genommen haben oder krank waren.

### 9. Berufsschulzeiten für Azubis rausrechnen

Erst nach einem Arbeitsausfall von sechs Wochen kann auch für Azubis Kurzarbeitergeld beantragt werden. Davor bekommen sie ihr normales Ausbildungsgehalt. Die Berufsschultage zählen bei der Berechnung nicht mit. Während der gesamten Berufsschulzeit haben die Azubis Anspruch auf ihre Ausbildungsvergütung.

### 10. Minijobber nicht abrechnen

Generell gilt: Kurzarbeitergeld kann nur für versicherungspflichtige Arbeitnehmer berechnet werden.

### 11. Vorsicht bei Kündigungen

Sobald die Kündigung ausgesprochen wird, entfällt für diese Mitarbeiter der Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Denn Kurzarbeitergeld soll ja genau diese vermeiden. Dabei ist es übrigens egal, ob Sie oder der Mitarbeiter die Kündigung ausgesprochen haben.

Alle Informationen zum Thema und alle Online-Formulare finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit>

# SOZIALSTATION ELSENFELD

**FACHLICH • FÜRSORGLICH**  
**• VOR ORT**

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

*Caritas. In Sachen  
Pflege die Nr. 1*

**Tel. 0 60 22 / 26 56 80**

[www.caritas-mil.de](http://www.caritas-mil.de)

**Sozialstation Elsenfeld**

Hofstetter Str. 1-3 | 63820 Elsenfeld



Not sehen und handeln.  
**Caritas**

Foto: Adobe Stock



Eigentlich war alles so selbstverständlich,  
das miteinander sprechen, zusammen lachen und weinen,  
gemeinsames nachdenken, streiten, sich versöhnen.  
Eigentlich war alles so selbstverständlich,  
nur das Ende nicht.

Damm bach, im Januar 2021

# Alexandra Elbert

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren.  
Es ist wohltuend, so viel Anteilnahme zu erfahren.

Dafür danken wir von Herzen.



**Familie Elbert mit Angehörigen**

*Alles auf der Erde ist vergänglich,  
doch die Erinnerung an einen  
lieben Menschen ist unsterblich.*

Herzlichen Dank allen, die sich mit mir  
in der Trauer um meinen verstorbenen Mann

## **Ehrenfried (Fred) Mönch**

\*27.7.1937 † 17.12.2020

verbunden fühlen und ihre Anteilnahme  
auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

**Annemarie Mönch**

Die geplante kleine Feier anlässlich meines

*80. Geburtstages*

konnte verständlicher Weise nicht stattfinden.

Umso mehr war ich von den zahlreichen Glückwünschen und Geschenken zu meinem (bzw. unserem) Freundes- und Bekanntenkreis, unter besonderer Beachtung, dass wir erst seit kurzer Zeit in Eschau, unserer neuen altersgerechten Heimat wohnen, überwältigt.

Ein unangekündigtes Trompetenständchen, sowie die persönliche Gratulation durch unseren 1. Bürgermeister, Herrn G. Rüth, sorgten für weitere emotionale Überraschungen.

Vielen Dank

*Christa Hertel*

Eschau im Dezember 2020

(Die ursprünglich geplante Feier ist nicht aufgehoben – nur verschoben. Versprochen!)



# **Suche Bauplatz**

## **für 1 - 2 Familienhaus**

### **im Eschau - Sommerau - Hobbach**

**Manfred Scherger**

**Am Dillhof 12**

**63863 Eschau**

**Tel 0171/53 61 049**



# „Haxn + Brezel to go“

**am 14.02.21** fürs „Rote Kreuz Eschau/Sommerau“

Am **Faschings-Sonntag** braten wir nochmal gemeinsam mit Hubertus Siegler Haxn im Steinbackofen. Die Uhrzeit für die Abholung könnt Ihr selbst im Zeitraum zwischen 11:30 und 18:00 wählen.

Der gesamte Erlös dieser Aktion geht an das BRK Eschau.



Die frisch gegrillte **XXL-Haxe (für 2 Personen)** mit **XXL-Brezel** und zwei Flaschen **Andechser Bier** kostet 15 €. Falls Ihr nicht ausreichend mobil seid, bringt Euch das Rote Kreuz selbstverständlich die Haxe im gesamten Gemeindegebiet Eschau nach Hause.

**Nur mit Vorbestellung bis zum 07.02.21 über 09374/9790810**

Bleibt gesund!

Barbara und Eberhard Kroth



**BERK Immobilien**

## Sie spielen mit dem Gedanken, Ihre Immobilie zu verkaufen?

Wir suchen für bonitätsgeprüfte Kunden **Häuser, Eigentumswohnung und Grundstücke im Elsavatal**. Auch für ein erstes kostenfreies Informationsgespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte kontaktieren Sie uns unter **09371 6681322** oder **weis@berk-online.de**

Ihr *Stefan Weis*  
Immobilienmakler



**BERK Immobilien** | Hauptstr. 97 | 63897 Miltenberg | [www.berk-online.de](http://www.berk-online.de)



# Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren  
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund  
um die Uhr für Sie da, auch  
an Sonn- und Feiertagen.

Ansprechpartner:

Robert Völker Tel. 1276

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen



## Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

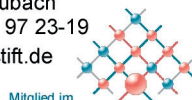


Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis  
19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach  
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19  
email: mail@st-elisabethenstift.de  
www.st-elisabethenstift.de

bpa

Bundesverband privater Anbieter  
sozialer Dienste e.V.



Mitglied im  
**PFLEGENETZ**  
Landkreis Miltenberg  
gemeinsam stark für die Pflege

# Michael Englert

## GRABMALE

Inh. Wolfgang Englert



63875 Mespelbrunn  
Hauptstr. 88  
Tel. 0 60 92- 32 2  
Fax 0 60 92- 53 80  
Grabmale.Englert@t-online.de

Grabsteinbefestigung, Entsorgung und Zweitschriften, auch von Fremdfirmen

Der Landgasthof Oberschnorrhof in Dammbach sucht  
ab März oder nach Vereinbarung

## eine Küchenhilfe in Teilzeit oder als Minijob

Weitere Informationen erhalten Sie unter 06092 822960  
oder [info@oberschnorrhof.de](mailto:info@oberschnorrhof.de)

Landgasthof Oberschnorrhof, Familie Matousek,  
Schnorrhof 3, 63874 Dammbach



**ULLRICH'S  
PUTENHOF**

Truthahnspezialitäten  
aus eigener Aufzucht

[www.ullrichs-putenhof.de](http://www.ullrichs-putenhof.de)

**kommt auf den  
Luisenhof!**



[www.luisenhof-spessart.de](http://www.luisenhof-spessart.de)

Der **Verkaufswagen** von **Ullrichs Putenhof** kommt an  
folgenden Tagen auf den **Luisenhof in Eschau/Sommerau**:

- **Donnerstag, den 04.02.2021, 16-19 Uhr**
- **Donnerstag, den 18.02.2021, 16-19 Uhr**

**Genießen Sie:** ● frisches Putenfleisch ● Grillfleisch ● Wurst  
(Aufschnitt, Leberkäse, Räucherwürste, Schinken, Salami,  
Wiener, etc.) ● hausgemachte, küchenfertige Gerichte ●  
verschiedene Sorten hausgemachte Salate  
und vieles mehr von Puten aus eigener Aufzucht, Haltung und  
Schlachtung **OHNE Antibiotika**, Glutamat, Extrakte. Viele  
Produkte sind frei von Allergenen.

Die Puten werden mit viel Platz artgerecht gehalten und vom  
Tiergesundheitsdienst homöopathisch betreut.

Eine große Auswahl an **Wurst und Fleisch von Bison, Rind,  
Duroc-Schwein, Lamm, Wild, Strauß, Pute und Hähnchen**  
aus artgerechter Haltung finden Sie in unserem Hoflädchen.

Wir haben MI-FR von 15-18 Uhr und samstags von 10-16 Uhr für  
Sie geöffnet. **An den Verkaufstagen des Putenhofs haben wir  
ebenfalls bis 19 Uhr geöffnet!**



Luisenhof-Direktvermarktung, Inh. Martina Roth  
Aussiedlerhof 1, 63863 Eschau OT Sommerau  
Tel. 09374/9 78 45 18, E-Mail: [bisons@luisenhof-spessart.de](mailto:bisons@luisenhof-spessart.de)

[www.luisenhof-spessart.de](http://www.luisenhof-spessart.de)

# Soli *ich* *mal was* **anlegen?**

**Ab 01. Januar  
fällt der Soli weg.**

**Morgen  
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Jetzt  
beraten  
lassen!

2021 haben rund 90% der Steuerzahler unter dem Strich mehr Netto—und mit der richtigen Geldanlage in Zukunft vielleicht ein Auto, eine Wohnungsfinanzierung oder mehr Altersvorsorge. Welche Anlageziele haben Sie? Vereinbaren Sie jetzt einen Termin

Telefon: 09374 / 9713-0  
info@raiba-elsavatal.de  
www.raiba-elsavatal.de

*DIE Bank der Region*



**Raiffeisenbank  
Elsavatal eG**